



LANDKREIS
GÖPPINGEN

**Bereichsplan
gemäß § 6 Abs. 6 RDG**

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich
Göppingen
hat am 03.07.2026
den Bereichsplan beschlossen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde
des Landkreises Göppingen
hat am 15.07.2026
den Bereichsplan genehmigt.

Kurzüberblick

Dieser Bereichsplan ersetzt den Bereichsplan vom 18.07.2025.

Eine Grundlage für den Bereichsplan sind die von der SQR-BW zur Verfügung gestellten Auswertungen, auf die am 19.05.2026 zugegriffen wurde (vgl. Anlage 1).

Die Überarbeitung war aus folgenden Gründen notwendig:

- Neufassung des Bereichsplanes entsprechend des neuen Musterbereichsplans

Maßnahmen und Umsetzungszeiträume sind der Nr. 15 / Tabelle 36 und 37 zu entnehmen.

Geschäftsstelle des Bereichsausschusses

Eichertstraße 1

73035 Göppingen

07161/6739-0

Ansprechpartner:

Andreas Bachmann

a.bachmann@ba-gp.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs	9
1.1 Gebietsbeschreibung.....	9
1.1.1 Gemeinden.....	9
1.1.2 Topographie	10
1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung).....	12
1.2 Bevölkerung / Einwohner.....	12
1.3 Besondere Gefahrenstellen	12
1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	12
1.3.2 Topographische Gefahrenstellen.....	13
2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen.....	14
2.1 Krankenhäuser im RDB	14
2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB	15
2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen	17
3 Leitstellen	18
3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle	18
3.2 Personal	18
3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung	18
3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung	19
3.5 Technik	19
3.6 Anzahl Telefonanrufe	20
3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW	20
4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen	21
4.1 Ausstattung und Personal	21
4.2 Standorte der Rettungswachen	21
4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer	21
4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung.....	21
4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	21
4.4 Einsatzaufkommen.....	22
4.4.1 Rettungswagen	22
4.4.2 Spezielle Rettungsmittel	22
4.5 Fahrzeitenanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge.....	22

4.6	Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten	22
4.7	Notwendige Ersatzfahrzeuge.....	24
5	Notärztliche Versorgung	25
5.1	Ausstattung und Personal	25
5.2	Notarztstandorte und Leistungsträger.....	25
5.3	Telenotärztliche Systeme (nachrichtlich)	25
5.4	Unterstützende Notarztsysteme	25
5.5	Fahrzeitenanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel	25
5.6	Bedarfsgerechte Vorhaltung	25
5.7	Notwendige Ersatzfahrzeuge.....	27
6	Luftrettung (nachrichtlich).....	28
7	Zielerreichungsgrad Planungsfrist / Weitere Zeiten im Einsatzablauf.....	29
8	Kooperationsvereinbarungen und sonstige Vereinbarungen	31
8.1	Kooperationen mit anderen Stellen nach § 3 Abs. 3 RDG	31
8.2	Sonstige Vereinbarungen	31
9	Berg- und Wasserrettung (nachrichtlich)	32
9.1	Berg-Rettungsdienst.....	32
9.1.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	32
9.1.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung	32
9.2	Wasser-Rettungsdienst	33
9.2.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet.....	34
9.2.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Vorhaltungen/ Ausstattung	34
10	Besondere Versorgungslagen.....	35
10.1	Leitende Notärztinnen und Notärzte	35
10.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst.....	36
10.3	ManV.....	36
11	Krankentransport (nachrichtlich)	37
12	Erprobungsvorhaben und Forschungsprojekte im Rettungsdienstbereich (nachrichtlich)	39
12.1	Erprobungsprojekte nach § 7 RDG	39
12.2	Andere Erprobungs- und Forschungsprojekte im Rettungsdienstbereich.....	39
13	Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich).....	40
14	Smartphonebasiert alarmierte Ersthelfersysteme (nachrichtlich)	41
15	Bewertung und Maßnahmen.....	42
	Anlagen.....	45

1	Bereichsausschussauswertung der SQR-BW	45
2	Vereinbarungen mit angrenzenden Rettungsdienstbereichen.....	51
3	Trägerschaftsvereinbarung Integrierte Leitstelle	55
4	Vereinbarungen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	63
5	Kooperationen nach § 3 Abs. 3 RDG.....	64
6	Sonstige Vereinbarungen	65
7	ManV-Konzept.....	66
8	Topografische Gefahrenstellen.....	122

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden im RDB Göppingen.....	9
Abbildung 2: Topographische Karte	10
Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien (Quelle: SQR-Portal)	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB.....	12
Tabelle 2: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl im Rettungsdienstbereich	12
Tabelle 3: Versorgungsschwerpunkte	14
Tabelle 4: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB.....	15
Tabelle 5: Angaben zur ILS	18
Tabelle 6: Besetzung der ILS	18
Tabelle 7: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS	18
Tabelle 8: Analoge Alarmierung	19
Tabelle 9: POCSAG-Alarmierung	19
Tabelle 10: Analoger Funkverkehr.....	19
Tabelle 11: Digitaler Funkverkehr.....	19
Tabelle 12: Rufnummern	20
Tabelle 13: Standorte Rettungswachen.....	21
Tabelle 14: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung	21
Tabelle 15: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln	21
Tabelle 16: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel.....	22
Tabelle 17: Vorhaltezeiten Rettungswagen Stand 01.06.2026	23
Tabelle 18: Notwendige Ersatzfahrzeuge RTW-Vorhaltungen.....	24
Tabelle 19: Leistungsträger notärztliche Versorgung.....	25
Tabelle 20: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung.....	26
Tabelle 21: Notwendige Ersatzfahrzeuge notärztliche Versorgung.....	27
Tabelle 22: Luftrettungsmittel	28
Tabelle 23: Zielerreichungsgrad Planungsfristen.....	29
Tabelle 24: Zielerreichungsgrad Gesprächsannahmezeit.....	30
Tabelle 25: Kooperationen nach § 3 Abs. 3 RDG	31
Tabelle 26: Einsatzgebiet Berg-Rettungsdienst.....	32
Tabelle 27: Standorte und Ausstattung des Berg-Rettungsdienstes	32
Tabelle 28: Einsatzgebiet Wasser-Rettungsdienst	34
Tabelle 29: Standorte und Ausstattung des Wasser-Rettungsdienstes.....	34
Tabelle 30: Bestellte LNA	35
Tabelle 31: Bestellte OrgL	36
Tabelle 32: Leistungserbringer im Krankentransport	37
Tabelle 33: Vorhaltezeiten Krankentransport.....	38
Tabelle 34: Helfer-vor-Ort-Systeme.....	40
Tabelle 35: Smartphonebasiert alarmierte Ersthelfersysteme.....	41
Tabelle 36: Maßnahmenplanung: Planungsfrist.....	43
Tabelle 37: Maßnahmenplanung: Sonstige Maßnahmen	44

Abkürzungsverzeichnis

AFK	Alb Fils Klinikum
ALKIS	Amtliches Liegenschaftenkatasterinformationssystem
ASB	Arbeiter- Samariter-Bund
BA	Bereichsausschuss
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
GIS	Geographisches Informationssystem
HK	Helfenstein Klinik
HvO	Helfer vor Ort
ILS	Integrierte Leitstelle
ITW	Intensivtransportwagen
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KAE	Klinik am Eichert
KTS	Krankentransport Stuttgart GmbH
KTW	Krankentransportwagen
LARD	Landesausschuss für den Rettungsdienst
LNA	Leitender Notarzt
ManV	Massenanfall von Verletzten
MHD	Malteser Hilfsdienst
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NK	Notfallkategorien
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RDB	Rettungsdienstbereich
RDG	Rettungsdienstgesetz
RDPlanVO	Rettungsdienstplanverordnung
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RW	Rettungswache
SBAE	Smartphonebasiert alarmierte Ersthelfersysteme
SQR-BW	Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg
S-RTW	Schwerlast-Rettungswagen
VB	Versorgungsbereich
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte

1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs

1.1 Gebietsbeschreibung

1.1.1 Gemeinden



Abbildung 1: Gemeinden im RDB Göppingen

Quellenhinweis: "Grundlage: ATKIS - © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - www.lgl-bw.de -Az.: 2851.9- 1/19 - Bearbeitung: GIS-Stelle, LRA Göppingen"

1.1.2 Topographie

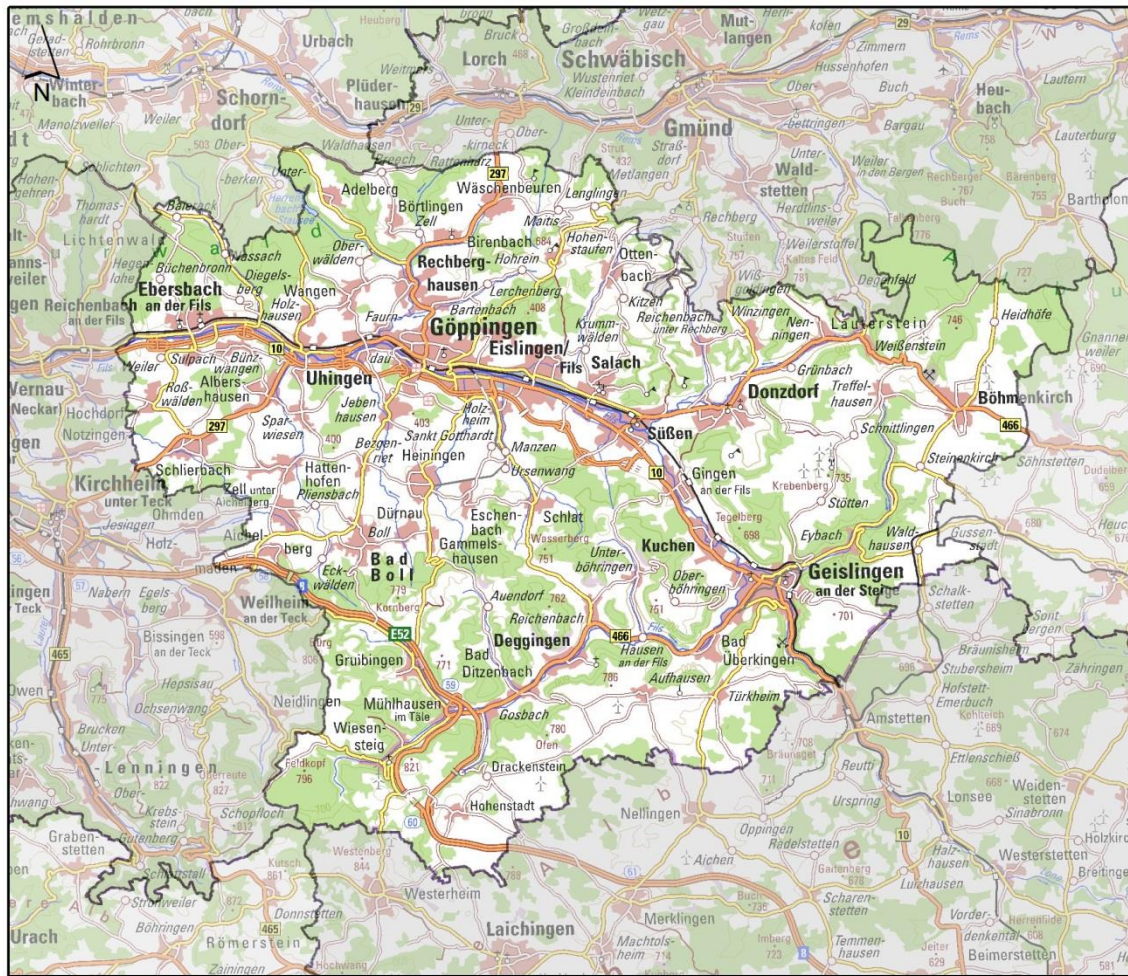


Abbildung 2: Topographische Karte des Landkreises Göppingen

Quellenhinweis: "Grundlage: ATKIS - © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - www.lgl-bw.de -Az.: 2851.9- 1/19 - Bearbeitung: GIS-Stelle, LRA Göppingen"

Topographische- und geographische Angaben zum Landkreis Göppingen

- Gesamtfläche des Landkreises. 642,4 km²
- Tiefster Punkt: 265,5 m ü. NN - Fils bei Ebersbach (Gauss-Krüger 3536346, 5397377)
- Höchster Punkt: 837,8 m ü. NN - Bollengrund bei Hohenstadt (Gauss-Krüger 3546826, 5377718)
- Durchschnittliche Höhe nach DGM1-Mittelwert: 525,5 m ü. NN
- Ost-West-Ausdehnung: ca. 37,5 km (max)
- Süd-Nord-Ausdehnung: ca. 28,8 km (max)
- Grenzen zu Nachbarkreisen (ca.):
 - Esslingen: 46,58 km
 - Ostalbkreis: 65,95 km
 - Reutlingen: 0,44 km
 - Ulm/Alb-Donau-Kreis: 53,21 km

- Rems-Murr-Kreis: 20,57 km
- Landkreis Heidenheim: 20,89 km
- Flächennutzung (aus ALKIS. Nutzungsarten (ca.)):
 - Industrie: 15 km²
 - Landwirtschaft: 321 km²
 - Wald: 204 km²
 - Wohnbaufläche & gemischte Nutzung: 46 km²
 - Straßenverkehr & Wege: 35 km²
- Nennenswerte Gewässer im Landkreis Göppingen:
 - Fils (Länge ca. 62 km)
 - Nebenflüsse der Fils:
 - Gos
 - Eyb
 - Lauter
 - Krumm
 - Marbach
 - Nassach
 - Ebersbach
 - Reichenbach
 - Pfuhlbach
 - Butzbach
 - Talbach
 - Hochwasserrückhaltebecken Herrenbach(-Stausee) bei Adelberg (Fläche ca. 17ha - Tiefste Stelle ca. 18m)
 - Hochwasserrückhaltebecken Christental bei Nenningen
 - Hochwasserrückhaltebecken Simonsbach bei Donzdorf (Fläche ca. 2,3ha)
 - Linsenholzsee Göppingen (Oberholz - Richtung Hohenstaufen)
- Weitere Gewässer im Lkr. Göppingen können unter nachfolgenden Link in Erfahrung gebracht werden:
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/dj3uT>

1.1.3 Angrenzende RDB / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB

Lage	Angrenzender RDB	Angaben zu bereichsübergreifenden Vereinbarung
Nordöstlich	RDB Ostalbkreis	
Nordwestlich	RDB Rems-Murr-Kreis	
Östlich	RDB Heidenheim	
Westlich	RDB Esslingen	Siehe Anlage 2
Südwestlich	RDB Reutlingen	
Südlich	RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis	Siehe Anlage 2

(Stand: 01.06.2026)

Anlage 2: Kopie der Kooperationsverträge mit den angrenzenden RDB

1.2 Bevölkerung / Einwohner

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Göppingen. Die Fläche des RDB beträgt 642,4 km² bei einer Bevölkerungszahl von 258.261 Einwohnern.

(Quelle: Genesis-Online / Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen / Bevölkerungsstand, -vorausberechnung / Fortschreibung des Bevölkerungsstandes / Code 12411_0005; Stand 30.09.2025).

Tabelle 2: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl im Rettungsdienstbereich

Einflussfaktoren	Anzahl
Berufseinpender über die Kreisgrenzen	22.143
Berufsauspendler über die Kreisgrenzen	41.257
Beherbergung im Reiseverkehr Ankünfte insgesamt	274.244
Beherbergung im Reiseverkehr Übernachtungen insgesamt	678.920
Studierende	3.246

(Stand: 01.06.2026)

Quelle: Statistisches Landesamt

- Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Artikel Nr. 3153 25001 - A VI 5-j/25 (2)
- Genesis-Online / Wirtschaftsbereiche / Konjunkturstatistiken im Bereich Handel, Gastgewerbe / Fachstatistik in einzelnen Zweigendes Bereichs Handel, Gastgewerbe und Tourismus / Code 45412_0009; Stand 01.07.2024).
- Unterricht und Bildung – Artikel Nr. 3234 25001 - B III 1-j/25

1.3 Besondere Gefahrenstellen

1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Nachfolgend sind Örtlichkeiten mit besonderen Risiken aufgeführt:

- DB-Neubaustrecke Wendlingen - Ulm:
 - Boßlertunnel (8806 Meter)
 - Steinbühlentunnel (4847 Meter)
 - Filstalbrücke Mühlhausen (485 Meter lang und 85 Meter hoch)
- Straßentunnel im Landkreis Göppingen
 - BAB 8 – Lämmerbuckeltunnel bei Gruibingen (Fahrtrichtung Ulm)

- (km 151,5-150,0)
 - BAB 8 – Tunnel Gruibingen bei Gruibingen (Fahrtrichtung Ulm)
(km 158,6-159,2)
 - BAB 8 – Grünbrücke bei Aichelberg (km 167,0-160,1)
 - B 466 – Hochbergtunnel bei Donzdorf
 - B 10 – Galerie bei Uhingen
 - B 10 – Ödetunnel bei Göppingen
 - B 10 – Heimttunnel bei Eislingen
- Betriebe nach §8a der Störanfall-Verordnung:
 - Fa. Energieversorgung Filstal(EVF) in Göppingen (Energiefabrik)
 - Fa. Eurofoam in Ebersbach (Hersteller von Schaumstoffen)
- Hochwasserrisikogebiete bestehen entlang der Fils und deren Nebenflüsse

1.3.2 Topographische Gefahrenstellen

- Weitere topografische Gefahrenstellen (Flugplätze, Kletterfelsen, Skilifte, Campingplätze usw.) befinden sich in der Anlage 8.

2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen

2.1 Krankenhäuser im RDB

Tabelle 3: Versorgungsschwerpunkte

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfalleinheit (überreg.)	Schlaganfalleinheit (regional)	Schlaganfalleinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ¹	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ²	Augenklinik	Allgemeinchirurgie	Unfallchirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze	Verbrennungszentrum	Druckkammerzentrum
Christophsbad Göppingen				X			X	X											X			X	X			X		
Alb Fils Klinikum Göppingen		X					X	X	X	X ²		X	X	X		X	X				X			X		X		

(Stand: 01.06.2026)

¹ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

² Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (leichte Schädelhirntrauma, Wirbelsäule)

2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des RDB

Tabelle 4: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfallereinheit (überreg.)	Schlaganfallereinheit (regional)	Schlaganfallereinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ³	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ⁴	Augenheilkunde	Allgemeinchirurgie	Unfallchirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze	Verbrennungszentrum	Druckkammerzentrum
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd		X				X	X	X	X				X	X		X	X		X		X					X		
Ostalb-Klinikum Aalen		X			X		X	X	X				X	X		X	X	X	X	X	X					X		
Klinikum Heidenheim		X			X		X	X	X				X	X		X	X		X	X	X	X		X		X		
Rems-Murr-Klinik Schorndorf		X				X	X	X		X			X	X		X										X		
Klinikum Esslingen		X			X		X	X	X			X	X	X	X	X	X		X	X	X		X			X		
Medius Klinik Kirchheim					X		X	X	X						X	X			X			X				X		
Medius Klinik Nürtingen			X				X	X				X	X	X		X					X					X		
BWK Ulm	X			X			X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	(X)		X	X	X		X

³ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

⁴ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfalleinheit (überreg.)	Schlaganfalleinheit (regional)	Schlaganfalleinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten ⁵	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma ⁶	Augenklinik	Allgemeinchirurgie	Unfallchirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	HNO	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze	Verbrennungszentrum	Druckkammerzentrum
Uni Ulm (ehem. RKU)				X			X	X											X		X							
Uni Ulm Michelsberg							X	X			X	X		X	X		X											
Uni Ulm Oberer Eselsberg	X						X	X	X	X			X			X					X			X		X		
Uni Ulm Safranberg																						X	X					
Klinikum Stuttgart	X			X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Marienhospital Stuttgart		X			X		X	X	X				X	X	X			X	X							X	X	
Olgahospital Stuttgart							X	X	X				X	X		X	X											
BG-Unfallklinik Tübingen	X						X	X				X									X				X	X	X	
Uniklinik Tübingen				X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Bezirkskrankenhaus Günzburg																		X										

(Stand: 01.06.2026)

⁵ Relevant sind nur „echte“ Intensivversorgungsmöglichkeiten. Nicht: Intermediate-care-Betten

⁶ Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen

Im Rettungsdienstbereich gibt es folgende weitere zur Versorgung geeignete Einrichtungen:

- Rehaklinik Bad Boll, Bad Boll
- Vinzenz Klinik für Vorsorge und Rehabilitation, Bad Ditzgenbach
- Luise von Marillac Klinik, Onkologische Rehabilitation, Bad Überkingen
- Privatfrauenklinik Dr. Atassi-Scheller, Göppingen
- Staufenklinik (Chirurgie), Göppingen
- Sternklinik, Geislingen
- Psychiatrisch-psychotherapeutische Tagesklinik, Geislingen
- Klinik am Schillerplatz (Oralchirurgie), Göppingen

3 Leitstellen

3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten RDB ist die ILS in Göppingen.

Anlage 3: Trägerschaftsvereinbarung Integrierte Leitstelle

Tabelle 5: Angaben zur ILS

Betreiber	Landkreis Göppingen Stadt Göppingen DRK Kreisverband Göppingen e.V.
Standort	73033 Göppingen, Mörikestr 12
Inbetriebnahme (Datum)	10.04.2006
Versorgungsgebiet	RDB Göppingen
Nachbarleitstellen	Ostwürttemberg, Ulm/ Alb-Donau, Esslingen, Reutlingen, Rems-Murr

(Stand: 01.06.2026)

3.2 Personal

Die personelle Besetzung der Leitstelle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 6: Besetzung der ILS

Einsatzleitplatz	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/Feiertag		Bemerkungen
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
L1	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	
L2	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	
L3	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	
L4	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00			08:00	18:00	Mo-Fr (inkl. Feiertage)

(Stand: 01.06.2026)

3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Tabelle 7: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS

	Anzahl	Bemerkungen
Vollausgestattete Einsatzleitplätze	6	
Ausnahmeabfrageplätze	2	
Systembetreuerplätze	3	

(Stand: 01.06.2026)

3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung

Eine Notalarmierungsstelle mit eingeschränkter Funktionalität ist im Leitstellenbereich vorhanden. Eine Kopplung des Einsatzleitsystems besteht mit den Leitstellen Esslingen, Rems-Murr, Ostalb, Reutlingen und Ulm.

3.5 Technik

Hersteller Einsatzleitsystem: Firma ISE Informatikgesellschaft für Software-Entwicklung mbH Aachen, Cobra 4

Hersteller Kommunikationsmanagementsystem: Firma Eurofunk Kappacher St. Johann im Pongau, Österreich

Hersteller Notrufabfragesystem (falls vorhanden): Firma SNA - Softwareunterstützte Notruf Abfrage GmbH in Mainz

Elektronisches bzw. automatisiertes Lageführungssystem
Hersteller: nicht vorhanden

Alarmierung und Funkverkehr

Tabelle 8: Analoge Alarmierung

Netz		
Kanal		

(Stand: 01.06.2026)

Tabelle 9: POCSAG-Alarmierung

Netz		
Kanäle		

Stand (01.06.2026)

Tabelle 10: Analoges Funkverkehr

Primärkanal		
Ausweichkanal		

(Stand: 01.06.2026)

Tabelle 11: Digitaler Funkverkehr

Betriebsgruppe Rettungsdienst		
Betriebsgruppe Rettungsdienst (nicht genutzt)		

(Stand: 01.06.2026)

3.6 Anzahl Telefonanrufe

Tabelle 12: Rufnummern

	2024	2025	Unterschied zum Vorjahr in %
Gesamtanzahl eingehende Telefonanrufe	139.554	125.651	-9,96%
davon über 112	44.379	38.361	-13,56%
davon über 19222	38.643	34.878	-9,74
davon über sonstige Leitungen	56.532	52.412	-7,29
Notrufe über die Notrufapp NORA	0	1	+100%
Notrufe über eCall oder TPS-eCall	390	418	+107%
Notrufe über Notruffax	0	0	+/-0%
Anforderungen über Zentrale der 116 117	910	770	-15,38%

(Stand: 01.06.2026)

Im Jahr 2025 wurden 121 Telefonreanimationen durchgeführt.

3.7 Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW

Auf die Bereichsausschussauswertung der SQR-BW wird verwiesen (Anlage 1).

4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen

4.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der RTW werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

4.2 Standorte der Rettungswachen

Tabelle 13: Standorte Rettungswachen

Rettungswache	Leistungsträger
Rettungswache Göppingen (RW1) 73035 Göppingen, Eichertstraße 1	DRK
Rettungswache Göppingen-Bartenbach (RW1/1) 73035 Göppingen, Schurwaldstraße 12	DRK
Rettungswache Geislingen (RW2) 73312 Geislingen, Heidenheimer Straße 72	DRK
Rettungswache UHINGEN (RW3) 73066 UHINGEN, Johannesstraße 1	MHD
Rettungswache Deggingen (RW 4) 73326 Deggingen, Reichenbacherstraße 74	JUH
Rettungswache Süßen (RW 5) 73079 Süßen, Sommerauweg 4	DRK
Rettungswache Dürnau (RW6) 73105 Dürnau, Fabrikstraße 25	ASB
Rettungswache Göppingen-Pfingstwasen (RW8) 73035 Göppingen, Im Pfingstwasen 1	JUH

(Stand: 01.06.2026)

4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer

4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Tabelle 14: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Name	Straße
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V., Region Alb & Stauferland	Panoramaweg 2, 89188 Merklingen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen e.V.	Eichertstraße 1, 73035 Göppingen
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostwürttemberg	Rober-Bosch-Straße 80, 73430 Aalen
Malteser-Hilfsdienst e.V., Kreis Göppingen	Johannesstraße 1, 73066 UHINGEN

(Stand: 01.06.2026)

4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Tabelle 15: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziellen ausgerüsteten Rettungsmitteln

Rettungsmittel	Träger	Standort (PLZ, Straße, Hausnummer)
Schwerlast-RTW	DRK	73035 Göppingen, Eichertstraße 1
Transport-Inkubator (nachrichtlich)	AFK	73035 Göppingen, Eichertstraße 3

(Stand: 01.06.2026)

Anlage 4: Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln existieren nicht

4.4 Einsatzaufkommen

4.4.1 Rettungswagen

Die Basisstatistiken der SQR-BW sind beigefügt (Bestandteil von Anlage 1).

4.4.2 Spezielle Rettungsmittel

Tabelle 16: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel

Rettungsmittel	Anzahl Einsätze	Anzahl Anforderung durch andere RDB
Schwerlast-RTW	223	0
Transport-Inkubator (nachrichtlich)	6	0

(Stand: 01.01.2026)

4.5 Fahrzeitenanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge

Auf den Indikator „Fahrzeit RTW“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

4.6 Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten

Der nachfolgenden Tabelle kann die aktuell gültige Vorhaltung der RTW im RDB entnommen werden.

Tabelle 17: Vorhaltezeiten Rettungswagen Stand 01.06.2026

Funk- ruf- name	Standort	Leis- tungsträ- ger/Leis- tungser- bringer	Ret- tungs- mittel- typ	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres- vorhalte- stunden	IST-Vor- halte-stun- den im Vor- jahr	Bemer- kungen ⁷
				von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			
1/83-1	Göppingen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	8.683	
1/83-2	GP-Barten- bach	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	8.717	
8/83-1	GP-Pfingst- wasen	JUH	RTW	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	09:00	21:00	09:00	21:00	4.380	4.007	
3/83-1	Uhingen	MHD	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	8.723	
3/83-2	Uhingen	MHD	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	4.380	4.293	
2/83-1	Geislingen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	8.680	
2/83-2	Geislingen	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	8.661	
2/83-3	Geislingen	DRK	RTW	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	08:00	18:00	-	-	-	-	2.500	2.435	
4/83-1	Deggingen	JUH	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	8.343	
5/83-1	Süßen	DRK	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	8.667	
5/83-2	Süßen	DRK	RTW	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	07:30	8.760	8.598	
6/83-1	Dürnau	ASB	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	8.760	8.197	

⁷ z.B. Selbstfahrer, Kooperations- oder sonstige Vereinbarungen.

4.7 Notwendige Ersatzfahrzeuge

Nachfolgend werden die Ersatzfahrzeuge für RTW-Vorhaltungen gem. § 14 Abs. 1 RDPlanVO aufgeführt.

Tabelle 18: Notwendige Ersatzfahrzeuge RTW-Vorhaltungen

Funkrufname	Standort	Ggf. Bereichsübergreifen- des Ersatzfahrzeug mit Rettungsdienstbereich	Leistungsträ- ger/ Leistungs- erbringer	Bemerkungen
1/83-3	Göppingen		DRK	Übernimmt die Funkkennung des zu ersetzenden Fahrzeuges
2/83-4	Geislingen		DRK	Übernimmt die Funkkennung des zu ersetzenden Fahrzeuges
3/83-3	Uhingen		MHD	
4/83-2	Deggingen		JUH	Übernimmt die Funkkennung des zu ersetzenden Fahrzeuges
6/83-2	Dürnau		ASB	

Stand (01.06.2026)

5 Notärztliche Versorgung

5.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der notarztbesetzten Rettungsmittel werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

5.2 Notarztstandorte und Leistungsträger

Tabelle 19: Leistungsträger notärztliche Versorgung

Standort	Leistungs- träger/Leis- tungser- bringer	Anschrift	Träger der Not- arztge- stellung	Anschrift	Ärztl. verant- wortl. Person (Standortlei- tung)	Erreichbar- keit der Standortlei- tung
Göppingen (RW1)	DRK	Eichertstraße 1 73035 Göppingen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen		über AFK
Göppingen- Öde (RW9)	DRK	Christophsbad-Al- lee 8 73035 Göppingen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen		über AFK
Süßen (RW5)	DRK	Sommerrauweg 4 73079 Süßen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen		über AFK
Geislingen (RW2)	DRK	Heidenheimer Str. 72 73312 Geislingen	AFK	Eichertstraße 3 Göppingen		über AFK

(Stand: 01.06.2026)

5.3 Telenotärztliche Systeme (nachrichtlich)

Der Rettungsdienstbereich wird derzeit über eine Telenotärztliche Zentrale versorgt:
NEIN

5.4 Unterstützende Notarztsysteme

Im Landkreis Göppingen stehen Notärzte für zeitunkritische Verlegungseinsätze zur Verfügung. Die Notärzte werden per Alarmierungsapp von der Integrierten Leitstelle Göppingen alarmiert.

5.5 Fahrzeitenanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel

Auf den Indikator „Fahrzeit Notarzt“ der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von Anlage 1).

5.6 Bedarfsgerechte Vorhaltung

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der NEF im RDB entnommen werden.

5 Notärztliche Versorgung

Tabelle 20: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung

Funkruf- name	Standort Notarzt- fahrzeug (Standort NAW/NEF)	Standort Notarzt (Person)	Betrei- ber	Ret- tungs- mittel- typ	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres- vor- halte- stunden Ret- tungs- mittel	IST-Vor- halte- stunden (Vor- jahr)	Bemer- kungen ⁸
					von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis			
1/82-1	RW 1	KH AFK	DRK	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	8.757	
9/82-1	RW 9	RW 9	DRK	NEF	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	08:00	20:00	4.380	4.378	
2/82-1	RW 3	RW 3	DRK	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	8.758	
5/82-1	RW 5	RW 5	DRK	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	8.760	8.759	

Stand (01.06.2026)

⁸ z.B. Selbstfahrer, Kooperations- oder sonstige Vereinbarungen.

5.7 Notwendige Ersatzfahrzeuge

Nachfolgend werden die Ersatzfahrzeuge für Vorhaltungen der notärztlichen Versorgung gem. § 14 Abs. 1 RDPlanVO aufgeführt.

Tabelle 21: Notwendige Ersatzfahrzeuge notärztliche Versorgung

Funkrufname	Standort	Ggf. Bereichsübergreifendes Ersatzfahrzeug mit Rettungsdienstbereich	Leistungsträger/Leistungserbringer	Bemerkungen
1/82-3	RW 1		DRK	Übernimmt die Funkkennung des zu ersetzenden Fahrzeuges

Stand (01.06.2026)

6 Luftrettung (nachrichtlich)

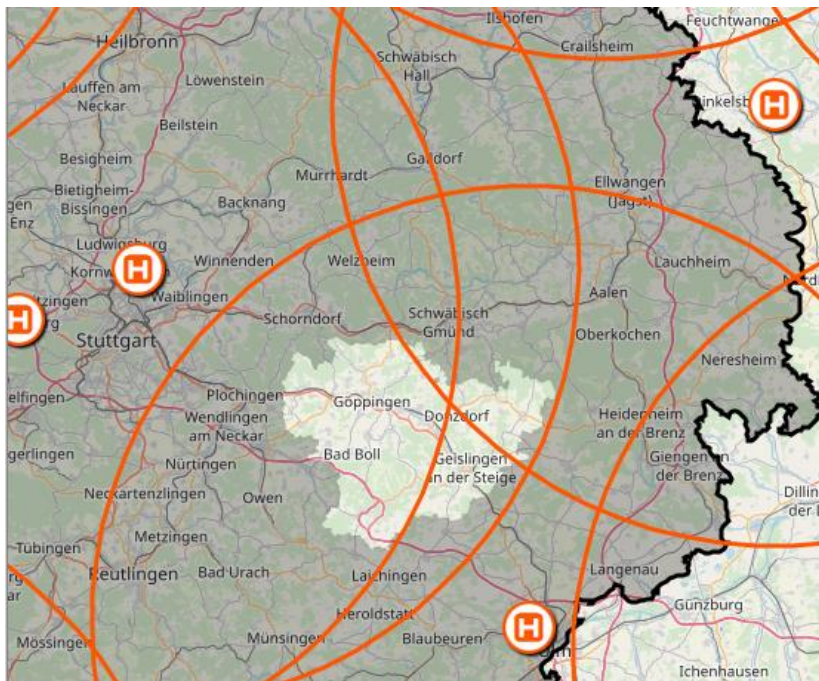
Die zur Verfügung stehenden Luftrettungsmittel werden georeferenziert in die Disposition einbezogen.

Tabelle 22: Luftrettungsmittel

Station (soweit im RDB eingesetzt)	Betriebszeiten	Anzahl Primäreinsätze im RDB Vorjahr	Anzahl Sekundäreinsätze im RDB Vorjahr
Christoph 11 (Villingen-Schwenningen)	24 Stunden / 7 Tage	0	1
Christoph 22 (Ulm)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	84	1
Christoph 40 (Augsburg)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1	0
Christoph 41 (Leonberg)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	5	0
Christoph 43 (Karlsruhe)	Ca. 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1	0
Christoph 51 (Pattonville)	Ca. 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang	17	2
Christoph 53 (Mannheim)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	1	0
Christoph 65 (Dinkelsbühl)	Ca. 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang	2	0

(Stand: 01.06.2026)⁹

Abbildung 3: Luftrettungsstationen und Flugradien (Quelle: SQR-Portal)



⁹ Jeweils zum 31.12. des Vorjahres. Erhebungszeitraum ist das volle Kalenderjahr.

7 Zielerreichungsgrad Planungsfrist / Weitere Zeiten im Einsatzablauf

Tabelle 23: Zielerreichungsgrad Planungsfristen

(Stand: Jeweils zum 31.12. eines Jahres)

NK 1 Eintreffzeit RTW innerhalb 12 Minuten in 95%			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027*
%	%	%	
NK 1 Eintreffzeit RTW 95. Perzentil (mm:ss)			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027**

NK 2 Prähospitalzeit RTW innerhalb 60 Minuten in 80%			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027*
%	%	%	%
NK 2 Prähospitalzeit RTW 80. Perzentil (hh:mm:ss)			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027**

NK 3 Eintreffzeit RTW innerhalb 30 Minuten in 80%			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027*
%	%	%	%
NK 3 Eintreffzeit RTW 80. Perzentil (mm:ss)			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027**

Eintreffzeit NEF innerhalb 15 Minuten in 80%			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027*
%	%	%	%
Eintreffzeit NEF 80. Perzentil (mm:ss)			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027**

Eintreffzeit Dringliche Sekundäreinsätze RTW innerhalb 15 Minuten in 80%			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027*
%	%	%	%
Eintreffzeit Dringliche Sekundäreinsätze RTW 80. Perzentil (mm:ss)			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027**

Eintreffzeit Dringliche Sekundäreinsätze NEF innerhalb 15 Minuten in 80%			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027*
%	%	%	%
Eintreffzeit Dringliche Sekundäreinsätze NEF 80. Perzentil (mm:ss)			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027**

Tabelle 24: Zielerreichungsgrad Gesprächsannahmezeit

(Stand: Jeweils zum 31.12. eines Jahres)

Gesprächsannahmezeit innerhalb von 15 Sekunden in 90%			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027*
%	%	%	%
Gesprächsannahmezeit 90. Perzentil (Sekunden)			
2026	2027	2028	Veränderung 2028 ggü. 2027**

* absolute Änderung (Prozentpunkte).

** absolute Änderung (mm:ss bzw. ss)

Die Jahreszahlen dienen als Beispiel und müssen entsprechend angepasst werden.

8 Kooperationsvereinbarungen und sonstige Vereinbarungen

8.1 Kooperationen mit anderen Stellen nach § 3 Abs. 3 RDG

Tabelle 25: Kooperationen nach § 3 Abs. 3 RDG

Namen der Kooperationspartner	Anschrift
Keine	

(Stand: 01.06.2026)

Anlage 5: Kooperationsvereinbarungen nach § 3 Abs. 3 RDG

8.2 Sonstige Vereinbarungen

Es bestehen keine sonstigen Vereinbarungen.

9 Berg- und Wasserrettung (nachrichtlich)

Es gelten die vom LARD beschlossenen Konzeptionen über die Durchführung des Berg- bzw. Wasserrettungsdienstes in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Eine Mitwirkung im Rettungsdienst erfolgt nur in den im Rahmen der Ehrenamtlichkeit bestehenden Möglichkeiten.

Bestehende Kooperationsvereinbarungen nach § 3 Abs. 3 RDG oder sonstige Vereinbarungen mit anderen Stellen, insbesondere der Feuerwehr sind Anlage 6 zu entnehmen.

9.1 Berg-Rettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Bergrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

9.1.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Tabelle 26: Einsatzgebiet Berg-Rettungsdienst

Einsatzgebiet	Zuständige Ortsgruppe/ Bereitschaft
Landkreis Göppingen	Ortsebene Geislingen / Wiesensteig
Landkreis Göppingen	Ortsebene Göppingen

(Stand: 15.10.2018)

9.1.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 27: Standorte und Ausstattung des Berg-Rettungsdienstes

Standort	Fahrzeuge, relevante Geräte
Standort Göppingen	2 Bergrettungsfahrzeuge
Standort Lauterstein / Schafhaus	1 Bergrettungswache
Standort Geislingen	1 Bergrettungsfahrzeug
Standort Wiesensteig	1 Bergrettungsfahrzeug
Standort Wiesensteig	1 ATV (All Terrain Vehikel)
Standort Wiesensteig	1 Bergrettungswache
Standort Wiesensteig	2 Statik - Seile a 150 Meter (für Filstalbrücke)

(Stand: 31.05.2019)

9.2 Wasser-Rettungsdienst

Der Wasserrettungsdienst ist als Sonderrettungsdienst Teil der rettungsdienstlichen Daseinsvorsorge. Seine Aufgabe ist die Rettung von Notfallpatienten auf einem oder in einem Gewässer bzw. bei Starkregen-/Hochwasserereignissen mit Personengefährdung durch Wasser, insbesondere, wenn hierbei ergänzende technische Maßnahmen zum Vorgehen an, auf oder im Gewässer und/oder besondere rettungsdienstliche beziehungsweise medizinische Kenntnisse für Wassernotfälle notwendig sind.

Im Wasserrettungsdienst wird die DLRG nach § 3 Abs. 1 und 3 RDG als Leistungsträger tätig. Die DLRG erfüllt ihre Aufgaben nach den Regelungen des Rettungsdienstgesetzes des Landes. Der Wasserrettungsdienst kann von der Feuerwehr unterstützt werden, soweit dies erforderlich ist. Es wird auf die „Konzeption über die Durchführung des Wasserrettungsdienstes in Baden-Württemberg“ in der jeweils gültigen Fassung verwiesen (aktuelle Fassung beschlossen durch den LARD am 03.12.2014).

Leistungsträger des Wasserrettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Göppingen soll zukünftig der DLRG Bezirk Fils e.V. (nachfolgend DLRG genannt) werden. Aktuell befindet sich dieser noch im Aufbau, es müsste im Einsatzfall auf die Unterstützung aus den angrenzenden Landkreisen bzw. Rettungsdienstbereichen zurückgegriffen werden.

Daher soll bei Einsätzen zur Wasserrettung, bis zur Herstellung der vollumfänglichen Einsatzbereitschaft der DLRG, die Feuerwehr auf der Grundlage von § 2 Feuerwehrgesetz zur Hilfeleistung weiterhin in Anspruch genommen werden. Die DLRG unterstützt die Feuerwehr hierbei ab sofort, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, beratend und soweit möglich operativ. Die erforderlichen Maßnahmen zur Alarmierbarkeit nach § 11 Abs. 3 RDG sind durch die DLRG sicherzustellen.

Die eigene Zuständigkeit der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 Satz 5 RDG i.V.m. § 2 Abs. 1 FwG) bleibt von den vorgenannten Regelungen unberührt.

Das Vorgehen ist mit dem Landratsamt Göppingen als Rechtsaufsichtsbehörde über den Bereichsausschuss, die Leistungsträger nach § 47 RDG und mit der DLRG als Leistungsträger nach § 3 Abs. 1 RDG abgestimmt.

Die DLRG berichtet dem Bereichsausschuss halbjährlich (zum 30.06 und 31.12.) schriftlich über den Stand der Leistungsfähigkeit und die weiteren Planungen.

9.2.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Tabelle 28: Einsatzgebiet Wasser-Rettungsdienst

Einsatzgebiet	Zuständige Ortsgruppe/ Bereitschaft
Landkreis Göppingen	Ortsgruppe Donzdorf

Stand (01.06.2026)

9.2.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Vorhaltungen/ Ausstattung

Tabelle 29: Standorte und Ausstattung des Wasser-Rettungsdienstes

Standort	Vorhaltungen/Ausstattung
Standort Donzdorf (Momentan keine Wache vorhanden)	MTW (Organisationseigen)
Standort Donzdorf (Momentan keine Wache vorhanden)	WRF-B (Momentan kein Fahrzeug vorhanden)
Standort Donzdorf (Momentan keine Wache vorhanden)	MRB 2 (Momentan kein Fahrzeug vorhanden)
Standort Geislingen	WRF (Momentan kein Fahrzeug vorhanden)
Standort Heiningen	WRF (Momentan kein Fahrzeug vorhanden)

Stand (01.06.2026)

Legende:

WRF = Wasserrettungsfahrzeug

WRF-B = Wasserrettungsfahrzeug Boot

WRF-T = Wasserrettungsfahrzeug Tauchen

GW-W = Gerätewagen Wasserrettung

MTW = Mannschaftstransportwagen

MRB = Motorrettungsboot

SR = Schlauchboot

10 Besondere Versorgungslagen

Die Alarmierung des LNA und des OrgL erfolgen nach den Vorgaben der örtlichen Alarm- und Ausrückeordnung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen des LNA und des OrgL bei der Schadensstelle ist durch entsprechende Vorplanungen gewährleistet. Die organisatorischen Maßnahmen sowie die im RDB bestehenden Organisation der LNÄ sowie der OrgL sind nachstehend nachrichtlich dargestellt.

10.1 Leitende Notärztinnen und Notärzte

Folgende Personen wurden als LNÄ gemäß dem Rettungsdienstplan bestellt und stellen die ärztliche Versorgung nach § 10 Abs. 2 RDG sicher:

Tabelle 30: Bestellte LNA

Name/ bzw. Nummer	Aktuelle Tätigkeit (Klinik / Organisation)	Alarmierungskonzept
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung
	Alb Fils Klinikum	Schleifenlösung

Stand (01.06.2026)

Der Transport des LNA wird durch die Integrierte Leistelle organisiert:

- zu den üblichen Bürozeiten ist die DRK-Rettungsdienstleitung für den Transport zuständig
- außerhalb dieser Zeiten, bzw. wenn eine Zuführung durch die DRK-Rettungsdienstleitung nicht möglich ist, ist der Transport durch ein DRK-Einsatzfahrzeug zu übernehmen
- können keine DRK-Einsatzfahrzeuge den Transport übernehmen ist der Transport durch ein Einsatzfahrzeug von ASB, JUH oder MHD zu übernehmen
- kann kein Einsatzfahrzeug des Rettungsdienstes den Transport übernehmen, wird Amtshilfe bei der Polizei, der Feuerwehr, etc. erbeten

10.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Es gilt die Konzeption für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst in Baden-Württemberg (OrgL-Konzept) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung.

Folgende Personen wurden als OrgL gemäß der Rettungsdienstplanverordnung bestimmt:

Tabelle 31: Bestellte OrgL

Name/ bzw. Nummer	Organisationszugehörigkeit	Alarmierungskonzept
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	DRK	Schleifenlösung
	MHD	Rufbereitschaft
	MHD	Rufbereitschaft
	MHD	Rufbereitschaft
	MHD	Rufbereitschaft
	MHD	Rufbereitschaft

Stand (01.06.2026)

10.3 ManV

Es gilt die Konzeption des Innenministeriums für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept).

Das im RDB geltende ManV-Konzept ist als Anlage 7 beigelegt.

11 Krankentransport (nachrichtlich)

Die vorgesehenen Betriebszeiten im Krankentransport lassen eine bedarfsgerechte Versorgung erwarten.

Tabelle 32: Leistungserbringer im Krankentransport

(auf Basis einer aktuellen Übersicht der jeweiligen Genehmigungsbehörde)

Name	Straße	PLZ	Ort
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V., Region Alb & Stauferland	Panoramaweg 2	89188	Merklingen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen e.V.	Eichertstraße 1	73035	Göppingen
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostwürttemberg	Robert-Bosch-Straße 80	73430	Aalen
Malteser-Hilfsdienst e.V., Kreis Göppingen	Johannesstraße 1	73066	Uhingen

(Stand: 01.06.2026)

Tabelle 33: Vorhaltezeiten Krankentransport

Standort Krankentransportfahrzeug	Betreiber	Rettungsmitteltyp	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/ Feiertag		Jahres-vorhalte- stunden	Bemerkungen
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis		
RW1	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	3.705	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15	09:00	19:15					2.538	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15	07:00	17:15					2.538	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45					2.538	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15					2.538	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45	09:30	19:45			09:30	19:45	3.177	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45	06:30	16:45					2.538	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1	DRK	KTW	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30	09:15	19:30					2.538	Inkl. 45 Minuten Pause
RW2	DRK	KTW	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15	08:00	18:15			3.065	Inkl. 45 Minuten Pause
RW3	MHD	KTW	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00					2.000	Inkl. 30 Minuten Pause
RW3	MHD	KTW	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	2.920	Inkl. 30 Minuten Pause
RW4	JUH	KTW	08:00	17:15	08:00	17:15	08:00	17:15	08:00	17:15	08:00	17:15	08:00	17:15			2.794	Inkl. 45 Minuten Pause
RW6	ASB	KTW	07:55	16:45	07:55	16:45	07:55	16:45	07:55	16:45	07:55	16:45					2.458	Inkl. 30 Minuten Pause
RW6	ASB	KTW	07:55	17:45	07:55	17:45	07:55	17:45	07:55	17:45	07:55	17:45					2.708	Inkl. 30 Minuten Pause
RW6	ASB	KTW	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	2.920	Inkl. 30 Minuten Pause
RW8	JUH	KTW	07:00	16:15	07:00	16:15	07:00	16:15	07:00	16:15	07:00	16:15	07:00	16:15	07:00	16:15	3.589	Inkl. 45 Minuten Pause
RW8	JUH	KTW	10:15	19:30	10:15	19:30	10:15	19:30	10:15	19:30	10:15	19:30					2.313	Inkl. 45 Minuten Pause
RW1 RW3 RW8	DRK MHD JUH	KTW KTW KTW	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	22:30 23:00 22:00	07:15 07:00 06:30	2.083 352 714	DRK, MHD und JUH teilen sich den Nacht-KTW. Der Einsatz erfolgt nach einem Dienstplan (DRK 238 Tage, MHD 44 Tage, JUH 84 Tage)

RW1=Göppingen (Eichertstraße); RW2=Geislingen; RW3=Uhingen; RW4= Deggingen; RW6=Dürnau, RW8=Göppingen (Am Pfingstwasen)

(Stand: 01.06.2026)

12 Erprobungsvorhaben und Forschungsprojekte im Rettungsdienstbereich (nachrichtlich)

12.1 Erprobungsprojekte nach § 7 RDG

12.2 Andere Erprobungs- und Forschungsprojekte im Rettungsdienstbereich

13 Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)

Tabelle 34: Helfer-vor-Ort-Systeme

Organisations- zugehörigkeit	Einsatzgebiet (Gemeinde / Stadtteil)	Größe der Gruppe (Personenzahl)	Anzahl der durchgeführten Einsätze im Jahr 2025 (soweit vorhanden)
DRK / MHD	Adelberg	2	4
DRK	Aichelberg	1	0
DRK	Albershausen	1	3
DRK	Amstetten, Reutti, Schalkstetten; Ettlenschieß, Urspring, Lonsee, Wittingen; Bräunisheim, Hof- tstett-Emmerbuch, Stubersheim	13	9
DRK	Aufhausen	5	0
DRK / MHD	Bad Boll	2	10
DRK	Bad Ditzgenbach, Gosbach, Auenmdorf Bad Überkingen, Unterböhringen	5	60 0
DRK	Birenbach	2	0
DRK	Böhmenkirch, Steinenkirch, Treffelhausen, Schnittlingen, Stötten	5	10
DRK	Börtlingen	2	0
JUH	Deggingen, Reichenbach i.T.	3	40
DRK	Donzdorf, Reichenbach u. R., Winzmngen	2	48
JUH	Drackenstein	1	4
DRK	Dürnau	3	14
DRK	Ebersbach/Fils, Sulpach, Roßwälden, Büchen- bronn, Bünzwangen, Karpfenreuth	9	59
DRK	Eislingen	2	9
DRK	Eschenbach, Gammelshausen, Heiningen	2	2
DRK	Geislingen, Eybach, Weiler, Türkheim, Waldhau- sen	12	29
DRK	Gingen	2	0
DRK	Göppingen	12	26
JUH	Gruibingen	1	16
DRK	Hattenhofen	1	1
DRK	Kuchen	3	3
DRK	Lenglingen, Maitis	2	7
JUH	Mühlhausen	1	7
DRK	Nenningen, Weißenstein	3	25
DRK	Oberböhringen	1	0
DRK	Ottenbach	1	3
DRK	Rechberghausen	4	23
DRK	Salach	1	2
DRK	Schlat	1	5
DRK	Schlierbach	4	14
DRK	Süßen	3	20
DRK / MHD	Uhingen	1	25
DRK	Wäschenbeuren	2	0
JUH	Wiesensteig	1	40
DRK	Zell u. A.	3	4

Stand (01.06.2026)

14 Smartphonebasiert alarmierte Ersthelfersysteme (nachrichtlich)

Tabelle 35: Smartphonebasiert alarmierte Ersthelfersysteme

Systembetreiber	Systemname	Systembeteiligte Erst- helferinnen und -helfer im RDB	Anzahl der durchgeführten Einsätze im Jahr 2025 (soweit vorhanden) im RDB
L2R GmbH, Cliev 4, 51515 Kürten	Corhelper	296	471

Stand (01.06.2026)

15 Bewertung und Maßnahmen

Gliederung:

Wesentliche Feststellungen und Bewertungen

- *Leitstelle*
- *RTW*
- *NEF*
- *Luftrettung*
- *Sonstiges*

Folgende Maßnahmenplanung lässt erwarten, dass die jeweiligen Planungsfristen mit dem jeweils geltenden Zielerreichungsgrad erfüllt werden

Tabelle 36: Maßnahmenplanung: Planungsfrist

(Stand: 01.06.2026)

Rettungsdienstbereich: **Göppingen**

Hinweis: Maßnahmen, die bereits umgesetzt und bewertet sind, sind spätestens nach einem Jahr grau zu hinterlegen oder aus der Tabelle zu löschen

Nr.	Sonstige Maßnahmen	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)		Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
			1. Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme		
1	Verlagerung des dritten RTW von der Rettungswache Geislingen nach Schnittlingen	Schaffung einer neuen Interims-Rettungswache in Schnittlingen an der ein RTW täglich von 07:00 bis 19:00 Uhr vorgehalten wird. Der RTW wird von der Rettungswache Geislingen verlagert und zeitlich ausgedehnt. Es soll insbesondere der Erreichungsgrad im nordöstlichen Rettungsdienstbereich deutlich gesteigert werden.	1	11/2025	
			2	12/2025	
			3	11/2026	
			4	11/2027	
2	Errichtung einer Rettungswache in Mühlhausen im Täl	Schaffung einer neuen Rettungswache an der ein RTW täglich von 07:00 bis 19:00 Uhr vorgehalten wird. Hierfür ist auch die Anschaffung eines neuen RTW notwendig. Es soll insbesondere der Erreichungsgrad im Oberen Filstal (östlicher Rettungsdienstbereich) deutlich gesteigert werden.	1	11/2025	
			2	12/2025	
			3	11/2026	
			4	11/2027	
			1		
			2		
			3		
			4		

Tabelle 37: Maßnahmenplanung: Sonstige Maßnahmen

(Stand 01.06.2026)

Rettungsdienstbereich: **Göppingen**

Hinweis: Maßnahmen, die bereits umgesetzt und bewertet sind, sind spätestens nach einem Jahr grau zu hinterlegen oder aus der Tabelle zu löschen

Nr.	Sonstige Maßnahmen	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
			1.Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahme	
1			1	
			2	
			3	
			4	
			1	
			2	
			3	
			4	
			1	
			2	
			3	
			4	

Anlagen

1 Bereichsausschussauswertung der SQR-BW

Inhaltliche Informationen zu den nachfolgenden Qualitätsindikatoren können unter folgenden Link abgerufen werden: <https://www.sqrbw.de/de/indikatoren/datenblaetter>

Nachfolgend die SQR-Auswertung für das Jahr 2024:

Indikatoren-Übersicht
Leitstelle Göppingen

Gesamtjahr 2025

Zeitbasierte Übersicht - Einheit: h:mm:ss

SQR-BW

Stelle zur Trägerübergreifenden
Qualitätssicherung im Rettungsdienst
Baden-Württemberg

Indikator	Ihr Bereich					Alle Bereiche					
	95. Perz.	Trend	Median	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)
<u>Erstbearbeitungszeit in der Leitstelle</u>	00:04:05	↗	00:02:01	00:04:09	00:02:03	00:04:45	↗	00:02:19	↗	00:04:43	00:02:18
<u>Gesprächsannahmezeit bei RD-Einsätzen</u>	00:00:11	↗	00:00:05	00:00:13	00:00:05	00:00:17	↑	00:00:05	↑	00:00:17	00:00:05

Indikatoren-Übersicht
Leitstelle Göppingen
Gesamtjahr 2025

Ratenbasierte Übersicht - Einheit: %

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
<u>Nachforderung notarzbesezter Rettungsmittel</u>	25.99	↗	22.37	25.97	↗	22.01
<u>Notarztsindikation - Einsätze ohne Notarzt mit M-NACA < 4</u>	66.55	↗	71.24	66.06	↗	68.14
<u>Notarztsindikation - Notarzteinsätze mit M-NACA >= 4</u>	72.5	↗	70.61	70.88	↗	69.91
<u>Reanimationserkennung durch die Leitstelle</u>	61.89	↗	60.69	64.65	↗	61.14
<u>Richtige Einsatzindikation</u>	76.42	↗	74.3	75.52	↗	73.21

Erstellt am 19.05.26 13:05

portal.sqrbw.de

Indikatoren-Übersicht
 Rettungsdienstbereich Göppingen
 Gesamtjahr 2025



Zeitbasierte Übersicht - Einheit: hh:mm:ss

Indikator	Ihr Bereich						Alle Bereiche					
	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)	95. Perz.	Trend	Median	Trend	95. Perz. (Vorjahr)	Median (Vorjahr)
<u>Ausrückzeit Notarzt</u>	00:02:59	↗	00:01:37	↗	00:03:01	00:01:46	00:03:54	↗	00:01:51	↗	00:04:07	00:01:55
<u>Ausrückzeit RTW</u>	00:02:20	↗	00:01:11	↗	00:02:22	00:01:10	00:02:49	↗	00:01:12	↗	00:02:51	00:01:13
<u>Fahrzeit Notarzt</u>	00:12:36	↗	00:06:05	↗	00:12:40	00:06:10	00:13:26	↗	00:06:16	↗	00:13:33	00:06:22
<u>Fahrzeit RTW</u>	00:12:21	↗	00:05:52	↗	00:12:32	00:05:49	00:14:06	↗	00:06:18	↗	00:14:08	00:06:17
<u>Prähospitalzeit</u>	01:17:35	↗	00:46:06	↗	01:16:20	00:45:21	01:28:27	↗	00:52:51	↗	01:28:17	00:52:15
<u>Prähospitalzeit - Einsätze ohne Notarzt</u>	01:11:51	↗	00:44:11	↗	01:10:19	00:43:10	01:23:40	↗	00:51:04	↗	01:23:08	00:49:58
<u>Prähospitalzeit - Notarzteinsätze</u>	01:27:02	↗	00:50:15	↗	01:22:40	00:49:04	01:36:20	↗	00:56:45	↗	01:34:09	00:55:31

Erstellt am 19.05.26 15:30

portal.sqrbw.de

Indikatoren-Übersicht
Rettungsdienstbereich Göppingen

Gesamtjahr 2025

Ratenbasierte Übersicht - Einheit: %

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
ASS-Gabe bei ST-Hebungsinfarkt	83,02	↑	-	80,79	↑	-
Blutzuckermessung bei Bewusstseinsstörung - Einsätze ohne Notarztbeteiligung	73,89	↗	71,91	79,16	↗	78,94
Blutzuckermessung bei Bewusstseinsstörung - Notarzteinsätze	84,85	↗	84,5	87,21	↗	87,68
Kapnografie bei Reanimation	100	↗	84,93	94,87	↗	89,61
Kapnometrie/Kapnografie bei Atemwegssicherung	100	↗	83,72	95,41	↗	94,88
Leitliniengerechte Versorgung: akutes zentral-neurologisches Defizit - Einsätze ohne Notarztbeteiligung	59,82	↗	46,96	62,21	↗	53,63
Leitliniengerechte Versorgung: akutes zentral-neurologisches Defizit - Notarzteinsätze	73,41	↗	60,13	78,54	↗	67,99
Leitliniengerechte Versorgung: Atemnot - Einsätze ohne Notarztbeteiligung	69,79	↗	67,91	72,27	↗	70,48
Leitliniengerechte Versorgung: Atemnot - Notarzteinsätze	66,97	↗	67,69	82,06	↗	82,11
Leitliniengerechte Versorgung: Polytrauma/schwerverletzt ohne/ mit vitale(r) Gefährdung	78,95	↗	76,92	75,01	↗	75,76
Patentenannmeldung in Zielklinik - Einsätze ohne Notarztbeteiligung	96,85	↗	97	95,26	↗	93,44

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
<u>Patientenanmeldung in Zielklinik - Notarzteinträge</u>	99,14	↗	99,71	98,29	↗	98
<u>Prähospitalzeit <= 60 min: akutes zentral-neurologisches Defizit - Einsätze ohne Notarztbeteiligung</u>	86,11	↗	88,03	70,99	↗	71,44
<u>Prähospitalzeit <= 60 min: akutes zentral-neurologisches Defizit - Notarzteinträge</u>	74,05	↗	77,59	62,81	↗	64,43
<u>Prähospitalzeit <= 60 min: Herz-Kreislauf-Stillstand</u>	44,44	↗	51,52	37,02	↗	36,57
<u>Prähospitalzeit <= 60 min: Polytrauma/schwerverletzt mit vitaler Gefährdung</u>	88,89	↗	57,14	38,92	↗	48,93
<u>Prähospitalzeit <= 60 min: Sepsis - Einsätze ohne Notarztbeteiligung</u>	72,65	↗	64,22	48,29	↗	48,78
<u>Prähospitalzeit <= 60 min: Sepsis - Notarzteinträge</u>	51,85	↗	80	42,84	↗	48,38
<u>Prähospitalzeit <= 60 min: ST-Hebungsinfarkt</u>	78,7	↗	82,5	68,03	↗	68,28
<u>Primärer Transport akutes zentral-neurologisches Defizit: Klinik mit Schlaganfalleneinheit - Einsätze ohne Notarztbeteiligung</u>	96,34	↗	96,05	97,57	↗	98,06
<u>Primärer Transport akutes zentral-neurologisches Defizit: Klinik mit Schlaganfalleneinheit - Notarzteinträge</u>	79,26	↗	77,69	94,98	↗	96,74
<u>Primärer Transport Polytrauma/schwerverletzt mit vitaler Gefährdung: regionales/überregionales Traumazentrum</u>	100	↗	100	93,55	↗	91,46
<u>Primärer Transport ST-Hebungsinfarkt: Klinik mit PCI</u>	99,12	↗	100	99,37	↗	99,05
<u>ROSC bei Klinikaufnahme</u>	34,62	↗	37,25	33,78	↗	34,82
<u>Schmerzreduktion - Einsätze ohne Notarztbeteiligung</u>	61,42	↗	40,29	63,78	↗	55,02
<u>Schmerzreduktion - Notarzteinträge</u>	94,58	↗	94,07	92,71	↗	93

portal.scribw.de

Erstellt am 19.05.26 15:30

Indikator	Ihr Bereich			Alle Bereiche		
	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)	Ergebnis	Trend	Ergebnis (Vorjahr)
<u>Standarderhebung eines Erstbefundes bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten</u>	81,88	↗	82,86	90,96	↗	89,68
<u>Standardmonitoring bei Notfallpatientinnen/Notfallpatienten</u>	90,39	↗	90,32	90,22	↗	89,82
<u>12-Kanal-EKG bei (Verdacht auf) akutes Koronarsyndrom oder unklarem Thoraxschmerz</u>	44,8	↑	-	69,53	↑	-

Erstellt am 19.05.26 15:30

portal.sqr-bw.de

2 Vereinbarungen mit angrenzenden Rettungsdienstbereichen

1.1 Vereinbarung mit dem Rettungsdienstbereich Ulm/Alb-Donau-Kreis

Zwischen dem

DRK-Kreisverband Ulm e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

und dem

DRK-Kreisverband Göppingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

wird folgende Vereinbarung

über die bereichsübergreifende Unterstützung und Information im Rettungsdienst gemäß den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg getroffen:

1.

Gemäß § 13 des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg (RDG) haben sich die Träger des Rettungsdienstes in benachbarten Rettungsdienstbereichen (RDB) auf Anforderung der Rettungsleitstellen gegenseitig zu unterstützen, sofern dadurch die Wahrnehmung der Aufgaben im eigenen Rettungsdienstbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2.

Die Rettungsleitstelle Göppingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Göppingen; Träger der Rettungsleitstelle Göppingen ist der DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Die Rettungsleitstelle Ulm ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis; Träger der Rettungsleitstelle Ulm ist der DRK-Kreisverband Ulm e.V.

3.

Im Grenzgebiet der beiden Rettungsdienstbereiche können Gebietsteile von Rettungswachen des anderen Rettungsdienstbereiches schneller erreicht werden. Daher wird die regelmäßige Versorgung dieser Gebietsteile bei Einsätzen der Notfallrettung von der nächstgelegenen Rettungswache aus wie folgt vereinbart:

3.1

Folgende Gebietsteile des RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis werden von der Rettungswache Geislingen/Steige des RDB Göppingen aus versorgt:

- Gemarkung Amstetten mit den Ortsteilen Amstetten-Dorf, Amstetten-Bahnhof, Bräunisheim, Hofstett-Emerbuch, Schalkstetten, Steighof, Stubersheim, Wannenhof
- Gemarkung Lonsee mit den Ortsteilen Lonsee, Ettlenschieß, Halzhausen, Sinabronn, Urspring
- Zähringen (Gemarkung Altheim/Alb)

3.2

Folgende Gebietsteile des RDB Göppingen werden von der Rettungswache Laichingen/Merklingen des RDB Ulm/Alb-Donau-Kreis aus versorgt:

- Gemeinde Hohenstadt
- Ortsteil Oberdrackenstein der Gemeinde Drackenstein
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung Stuttgart: KM 151,0 – 156,5 (bis Ausfahrt Mühlhausen)
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung München: KM 151,0 - ... (ab Behelfseinfahrt Hohenstadt-Heidental)

4.

Die beiden Rettungsleitstellen verpflichten sich, bei Einsätzen der Notfallrettung in den unter 3. festgelegten Gebietsteilen sofort die nach dieser Vereinbarung nunmehr zuständigen Rettungsleitstelle zu verständigen, die dann die entsprechenden Rettungsmittel entsendet.

Wenn Notrufe aus den unter 3. festgelegten Gebietsteilen direkt bei der nach dieser Vereinbarung zuständigen Rettungsleitstelle ankommen, wird die andere Rettungsleitstelle unverzüglich über die Entsendung der Rettungsmittel unterrichtet.

Dadurch wird geklärt, ob im zu versorgenden Bereich ohne Kenntnis der anderen Rettungsleitstelle ein nächst mögliches Rettungsmittel zufällig zu Verfügung steht, Doppelleinsätze werden vermieden und der verantwortlichen Rettungsleitstelle wird eine entsprechende Dokumentation ermöglicht.

5.

Bei Schadensereignissen in den unter 3. genannten Gebietsteilen, welche den Einsatz von Rettungsmitteln mehrerer Rettungswachen und ggf. unterstützender Kräfte (z.B. SEG, EE) erfordern, ist für die Abwicklung des Gesamteinsatzes die für den betreffenden Landkreis originär zuständige Leitstelle verantwortlich.

Die in den Landkreisen bestellten Leitenden Notärzte und die Organisatorischen Leiter versorgen jeweils ihren gesamten Landkreis einschließlich der unter 3. genannten Gebietsteile.

6.

Diese Vereinbarung tritt am 01.12.2001 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 18.02.1977.

Göppingen, den 12.11.2001

Ulm, den 12.11.2001

gez. Kissling
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Göppingen e.V.

gez. Mayer
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ulm e.V.

2.1 Vereinbarung mit dem Rettungsdienstbereich Nürtingen

Zwischen dem

DRK-Kreisverband Nürtingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

und dem

DRK-Kreisverband Göppingen e.V., vertreten durch den Kreisgeschäftsführer

wird folgende Vereinbarung

über die bereichsübergreifende Unterstützung und Information im Rettungsdienst gemäß den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg getroffen:

1.

Gemäß § 13 des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg (RDG) haben sich die Träger des Rettungsdienstes in benachbarten Rettungsdienstbereichen (RDB) auf Anforderung der Rettungsleitstellen gegenseitig zu unterstützen, sofern dadurch die Wahrnehmung der Aufgaben im eigenen Rettungsdienstbereich nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

2.

Die Rettungsleitstelle Göppingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Göppingen; Träger der Rettungsleitstelle Göppingen ist der DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Die Rettungsleitstelle Esslingen ist zuständig für die Lenkung aller Einsätze des Rettungsdienstes im RDB Esslingen; Träger der Rettungsleitstelle Esslingen ist der DRK-Kreisverband Esslingen e.V.

3.

Im Grenzgebiet der beiden Rettungsdienstbereiche können Gebietsteile von Rettungswachen des anderen Rettungsdienstbereiches schneller erreicht werden. Daher wird die regelmäßige Versorgung dieser Gebietsteile bei Einsätzen der Notfallrettung von der nächstgelegenen Rettungswache aus wie folgt vereinbart:

3.1

Folgende Gebietsteile des RDB Göppingen werden von der Rettungswache Kirchheim/Teck aus versorgt:

- Gemeinde Schlierbach
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung München: KM 168,5 – 167,0 (bis Einfahrt Aichelberg)
- BAB A 8 / E 11 Fahrtrichtung Stuttgart: KM 167,0 – 168,5 (ab Einfahrt Aichelberg)

4.

Die beiden Rettungsleitstellen verpflichten sich, bei Einsätzen der Notfallrettung in den unter 3. festgelegten Gebietsteilen sofort die nach dieser Vereinbarung nunmehr zuständige Rettungsleitstelle zu verständigen, die dann die entsprechenden Rettungsmittel entsendet.

Sollte ein Notruf aus den unter 3. festgelegten Gebietsteilen des jeweils anderen Rettungsdienstbereiches direkt bei der nach dieser Vereinbarung zuständigen Rettungsleitstelle ankommen, wird die andere Rettungsleitstelle unverzüglich über die Entsendung der Rettungsmittel unterrichtet.

Dadurch wird zudem geklärt, ob im zu versorgenden Bereich ohne Kenntnis der anderen Rettungsleitstelle ein nächst mögliches Rettungsmittel zufällig zu Verfügung steht, Doppelsätze werden vermieden und der verantwortlichen Rettungsleitstelle wird eine entsprechende Dokumentation ermöglicht.

5.

Diese Vereinbarung tritt am 01. Mai 2001 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 12.06.1985.

Göppingen, den 01. Mai 2001

Nürtingen, den 01. Mai 2001

gez. Kissling
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Göppingen e.V.

gez. Hogen
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Nürtingen e.V.

3 Trägerschaftsvereinbarung Integrierte Leitstelle

VEREINBARUNG

über die Erweiterung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den
Rettungsdienst und die Feuerwehr im Landkreis Göppingen,

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V.,
vertreten durch den Kreisverbandspräsident Herrn Hofelich und den stellvertretenden
Kreisverbandspräsident Herrn Professor Dr. Fischer

und

dem Landkreis Göppingen,
vertreten durch Herrn Landrat Wolff

und

der Stadt Göppingen,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Till

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Vertragspartner erweitern und betreiben in der Feuerwache Göppingen, Mörikestr. 12, eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Göppingen und die Feuerwehr im Landkreis Göppingen und betreiben diese in gemeinsamer Trägerschaft.
2. Das DRK bleibt verantwortlich für die Erfüllung der nach § 6 Rettungsdienstgesetz zugewiesenen Aufgaben. Der Landkreis bleibt Träger der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Satz 1 FwG, wobei die Stadt diese Aufgabe nach § 4 Abs. 1 Satz 2 FwG für den Landkreis erledigt.
3. Die gesetzliche Einstandspflicht des Landkreises nach § 2 Abs. 4 RDG wird von dieser Vereinbarung nicht berührt.
4. Der Landkreis hat das Recht, die integrierte Leitstelle zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz einzusetzen.

§ 2 Aufgaben

1. In der integrierten Leitstelle erledigt das eingesetzte Personal sowohl die Aufgaben einer Rettungsleitstelle nach dem Rettungsdienstgesetz als auch die Aufgaben einer Leitstelle für die Feuerwehren nach dem Feuerwehrgesetz. Sie übernimmt ferner die Vermittlung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Darüber hinaus übernimmt die integrierte Leitstelle für die Feuerwehr Göppingen die Aufgabe einer Funkzentrale im regulären Einsatzfall. Die Vertragsparteien bemühen sich um eine gewissenhafte Aufgabenerledigung und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

-
2. Die Leitung und die Systemadministratoren der integrierten Leitstelle sind für die Erledigung der im Personalgutachten 2019 dokumentierten Aufgaben verantwortlich. DRK, Stadt und der Landkreis stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter über die hierzu erforderlichen Qualifikationen verfügen.
 3. Die integrierte Leitstelle ist rund um die Uhr mit geeigneten Disponenten zu besetzen, wobei eine Mindestbesetzung mit zwei Disponenten zu gewährleisten ist. DRK und Stadt Göppingen besetzen jeweils eine dieser Disponentenstellen. Das DRK besetzt zusätzlich täglich von 6.00 bis 23.00 Uhr eine dritte Disponentenstelle. Näheres regelt eine Organisationsvereinbarung, die die Vertragsparteien einvernehmlich erlassen. Eine Verstärkung des Personals bei besonderen Schadenslagen oder bei Übungen ist im Rahmen der Organisationsvereinbarung zu gewährleisten.
 4. Die Übernahme weiterer Aufgaben in der integrierten Leitstelle ist im Einvernehmen der Vertragspartner möglich. Verändert die weitere Aufgabe den Charakter der Leitstelle nicht wesentlich, ist jeder Vertragspartner verpflichtet, die Übernahme zuzulassen und auf Verlangen gegen Kostenersatz die zur Übernahme und Durchführung der Aufgabe erforderlichen Mitwirkungshandlungen (z.B. Zuleitung und Umbauten u.s.w.) vorzunehmen. Kostenersatz, der im Wesentlichen auf Arbeitsleistung der Disponenten beruht, wird zu 60 % dem DRK und zu 40 % dem Landkreis zugeordnet. Kostenersatz, der im Wesentlichen auf die Nutzung technischer Einrichtungen beruht, wird zu 50 % dem DRK und zu 50 % dem Landkreis zugeordnet.
 5. Zeiten mit geringem Arbeitsaufkommen in der Disposition sind, soweit es der Leitstellenbetrieb zulässt, vorrangig zur Bearbeitung von der Leitstelle dienenden Aufgaben zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere interne Fortbildungen, Schulungen, Übungsbetrieb sowie Dateneingabe- und -pflege an den Systemen der Leitstelle.

§ 3 Erweiterung

1. Die Leitstelle wird nach dem Raumprogramm erweitert, das der „Version 4+“ entspricht. Der Mietgegenstand wird in der Anlage zu dieser Vereinbarung näher beschrieben. Der Fachbereich Immobilienwirtschaft der Stadt Göppingen steuert die Ausführung der Bauarbeiten. Näheres regelt ein noch zu schließender Projektsteuerungsvertrag.
2. Für die integrierte Leitstelle wird eine gemeinsame Leitstellentechnik beschafft. Der Landkreis beauftragt die Beschaffungen nach Maßgabe eines von den Vertragsparteien einvernehmlich erstellten Pflichtenheftes.
3. Die nach dieser Vereinbarung beschaffte technische und sonstige Einrichtung geht in das gemeinschaftliche Eigentum von DRK und Landkreis entsprechend der Finanzierungsanteile hälftig über.
4. Einrichtungsgegenstände, die die Vertragsparteien einzeln in den Betrieb der Leitstelle einbringen, bleiben in deren Eigentum. Werden von einem Vertragspartner nach der Inbetriebnahme Leitstellengeräte und Vorrichtungen angeschafft, die ausschließlich dem Interesse dieses Vertragspartners dienen und nur einen geringen Arbeitsaufwand in der Leitstelle mit sich bringen, trägt er sämtliche dadurch entstehenden Kosten (insbesondere Anschaffungs-, Vorhalte-

und Betriebskosten) allein und wird deren Eigentümer. Über diese Gegenstände ist ein Inventarbuch zu führen.

5. Die Gemeinsamkeit der integrierten Leitstelle wird durch ein entsprechendes Signum an der Außenfassade des Gebäudes dokumentiert.

§ 4 Finanzierung der Erweiterung

1. Die Kosten nach § 3 Ziffer 1 bis 2 tragen das DRK und der Landkreis je zur Hälfte.
2. Für die Nutzung der Räume in der Feuerwache entsprechend der zugrundeliegenden „Variante 4+“ wird eine jährliche Miete von [REDACTED] erhoben.

§ 5 Betriebskosten der Leitstelle

1. Die Miete und die notwendigen Kosten für den Leitstellenbetrieb werden vom DRK zu [REDACTED] dem Landkreis zu [REDACTED] und der Stadt zu [REDACTED] getragen.
2. Der Stadt, dem DRK und dem Landkreis obliegen Pflege und Wartung der technischen Einrichtungen, soweit dies durch eigenes Personal erledigt werden kann. Darüber hinaus gehende Wartungs- Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie Ersatzbeschaffungen tragen DRK und Landkreis je zur Hälfte.
3. Für Beschaffungen und Vergabe von Arbeiten nach Ziffer 2 ist die Leitung der integrierten Leitstelle im Einzelfall bis zu einem Betrag von [REDACTED] zuständig. Darüber hinaus ist Einvernehmen in schriftlicher Form zwischen dem Leiter des Rettungsdienstes beim DRK und dem Abteilungsleiter Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen des Landratsamtes erforderlich.
4. Für die integrierte Leitstelle ist jährlich bis zum 31.05. ein Investitionsplan und bis 15.10. ein Wirtschaftsplan durch den Leiter des Rettungsdienstes beim DRK, dem Kreisbrandmeister, und der Leitung der integrierten Leitstelle für das Folgejahr zu erstellen. Hierüber ist von den Vertragspartnern Einvernehmen zu erzielen.
5. Das DRK erledigt die Buchhaltung und den Zahlungsverkehr der integrierten Leitstelle.
6. Buchhaltungsrelevante Belege sind durch die Leitung der integrierten Leitstelle sachlich zu prüfen und anschließend unverzüglich an die DRK-Kreisgeschäftsstelle weiterzuleiten.
7. Auf der Basis des Wirtschaftsplanes ermittelt das DRK vierteljährliche Betriebskostenvorauszahlungen für die Vertragspartner, die zum 15.02., zum 15.05., zum 15.08. und zum 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt zum 30.04. des Folgejahres.
8. Für die Prüfung der Jahresrechnung wird das Prüfungsamt des Landkreises bestellt.

§ 6 Personal

1. Der Betrieb der Leitstelle wird derzeit hauptamtlich mit [REDACTED] Personalstellen einschließlich [REDACTED] Leitern und [REDACTED] Systemadministratoren (jeweils als Vollzeitäquivalentstelle) durchgeführt. Das DRK stellt [REDACTED] Stadt [REDACTED] und Landkreis [REDACTED] Mitarbeiter.
2. DRK, Stadt und Landkreis sind dafür verantwortlich, dass das von ihnen eingesetzte Personal der integrierten Leitstelle die erforderlichen Voraussetzungen für den integrierten Betrieb erfüllt und die notwendigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen absolviert werden. Die damit verbundenen Kosten sind vom jeweiligen Anstellungsträger zu finanzieren.
3. Die Leitung der integrierten Leitstelle wird [REDACTED] DRK und der Stadt gleichberechtigt ausgeübt. Der anwesende Leiter hat im Rahmen des Dienstbetriebes die Weisungsbefugnis über das gesamte Leitstellenpersonal und übt das Hausrecht in den Räumen der Leitstelle aus. Die Leitung der integrierten Leitstelle ist für den Betriebsablauf der integrierten Leitstelle verantwortlich. Sofern beide Leiter der integrierten Leitstelle nicht zu einvernehmlichen Entscheidungen kommen, ist im Einsatzfall jeder Leiter für seinen Fachbereich zuständig, ansonsten die Fachaufsicht. Die Stadt Göppingen stellt insgesamt eine Stelle für Leitung/ Systemadministration. Die Leitung der Stadt Göppingen kann anteilig durch einen Systemadministrator besetzt werden.
4. DRK und der Landkreis Göppingen stellen jeweils einen Systemadministrator.
5. Die Fachaufsicht übt in Feuerwehrangelegenheiten der Kreisbrandmeister bzw. dessen Stellvertreter, in rettungsdienstlichen Angelegenheiten der Leiter des Rettungsdienstes bzw. sein Stellvertreter aus. Gemeinsam berührende Fragen werden vom Leiter des Rettungsdienstes und vom Kreisbrandmeister gemeinsam mit der Leitung der integrierten Leitstelle geklärt.
6. Disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen obliegen ausschließlich dem jeweiligen Anstellungsträger.

§ 7 Personalkosten

1. Die Personalkosten tragen DRK, Stadt und der Landkreis für das bei ihnen angestellte Personal selbst.
2. Zur Abgeltung des Personalaufwands der Stadt für die Disponenten des Leitplatzes der Feuerwehr übernimmt der Landkreis [REDACTED]

Der Betrag wird in

der voraussichtlichen Höhe in zwei Abschlagszahlungen jeweils zur Hälfte spätestens zum 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres nach Anforderung fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt bis zum 15.02. im darauf folgenden Haushaltsjahr.

3. Die Personalkosten für Leitung und Administration gemäß § 6 Ziffer 3 und 4 werden nicht zwischen DRK und Landkreis verrechnet.
4. Die Personalkosten für das verbleibende Personal werden im Verhältnis 60 % (beim DRK) und 40 % (beim Landkreis) aufgeteilt. Grundlage für die Bemessung des Verhältnisses sind die in § 6 Ziffer 1 aufgeführten Mitarbeiterzahlen von DRK und Feuerwehr ohne das Personal für Leitung und Administration gemäß § 6 Ziffer 3 und 4. [REDACTED]
5. Die Ausgleichszahlungen zur Personalkostenverteilung gemäß § 7 Ziffer 4 zwischen DRK und Landkreis erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Betriebskostenabrechnung. [REDACTED]

§ 8 Haftung, Versicherung

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Personal wird von den Anstellungsträgern entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen versichert.

§ 9 Inkrafttreten, Vertragsdauer

1. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die Vereinbarung vom 24.04.2006 und die sie ergänzenden Zusatzvereinbarungen treten gleichzeitig außer Kraft.
2. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von 24 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch erstmals zum 31.12.2029.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Vertragsparteien ist gegeben und wird ausdrücklich von den Parteien vereinbart für den Fall, dass gesetzliche Änderungen im Feuerwehrgesetz oder Rettungsdienstgesetz eintreten und diese maßgeblich Einfluss auf diese Vereinbarung haben. Für den Fall der außerordentlichen Kündigung ist eine Auslauffrist von zwölf Monaten einzuhalten.

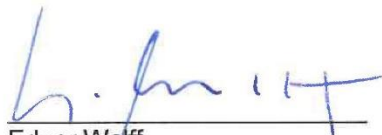
4. Nach Kündigung des Vertrages sind die Vertragspartner verpflichtet, sich auf der Grundlage der Kostenaufteilung (§ 4) über die Verteilung der Einrichtung der integrierten Leitstelle zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, soll unter Mitwirkung des Regierungspräsidiums Stuttgart und des DRK Landesverbands Baden-Württemberg e.V. eine Einigung erzielt werden.

§ 10 Schriftform, Schlussbestimmung

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten Vereinbarungen dieses Vertrages oder künftige Änderungen oder Ergänzungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen des Vertrages nicht berührt werden. Soweit möglich verpflichten sich die Vertragspartner, unwirksame vertragliche Regelungen durch wirksame zu ersetzen.
3. Sämtliche Leistungen dieses Vertrages unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich das vereinbarte Entgelt für die Leistungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöht. Sollten die Personalkosten umsatzsteuerpflichtig werden, verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, um eine für alle Vertragspartner tragbare Lösung zu erarbeiten.

Göppingen den 31.01.2020

Landkreis Göppingen



Edgar Wolff
Landrat

Stadt Göppingen



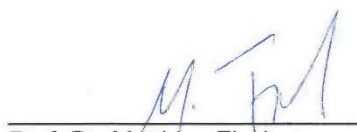
Guido Till
Oberbürgermeister

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.



Peter Hofelich
Kreisverbandspräsident

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.



Prof. Dr. Matthias Fischer
Stv. Kreisverbandspräsident

1. Nachtrag zur

VEREINBARUNG

über die Erweiterung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehr im Landkreis Göppingen.

Zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V.,
vertreten durch den Kreisverbandspräsident Herrn Hofelich und dem stellvertretenden
Kreisverbandspräsident Herrn Professor Dr. Fischer

und

dem Landkreis Göppingen,
vertreten durch Herrn Landrat Wolff

und

der Stadt Göppingen,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Maier

wird folgender Nachtrag zur Vereinbarung vom 31.01.2020 geschlossen:

§ 2 Aufgaben

1. Die Integrierte Leitstelle ist rund um die Uhr mit geeigneten Disponenten zu besetzen, wobei eine Mindestbesetzung mit zwei Disponenten zu gewährleisten ist. DRK und Stadt Göppingen besetzen jeweils eine dieser Disponentenstellen. Das DRK besetzt täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr eine dritte Disponentenstelle. Das DRK und die Stadt Göppingen besetzen im Verhältnis 60 % (vom DRK) zu 40 % (von der Stadt Göppingen) von Montag bis Freitag von 10.00 bis 20.00 Uhr eine vierte Disponentenstelle. Soweit einer der o.g. Partner diese Besetzung nicht erfüllen kann, erfolgt die jeweilige Besetzung soweit möglich vom anderen Partner; für diesen Fall erfolgt eine gegenseitige Verrechnung untereinander. Näheres regelt eine Organisationsvereinbarung, die die Vertragsparteien einvernehmlich erlassen. Eine Verstärkung des Personals bei besonderen Schadenslagen oder bei Übungen ist im Rahmen der Organisationsvereinbarung zu gewährleisten.

§ 6 Personal

2. Der Betrieb der Leitstelle wird derzeit hauptamtlich mit [REDACTED] Personalstellen, einschließlich [REDACTED] Leitern und [REDACTED] Systemadministratoren (jeweils als Vollzeitäquivalentstelle), durchgeführt. Das DRK stellt [REDACTED] Stadt [REDACTED] und Landkreis [REDACTED] Mitarbeiter.

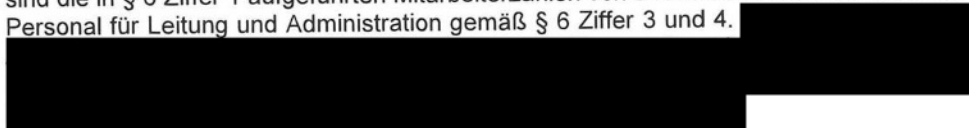
§ 7 Personalkosten

3. Zur Abgeltung des Personalaufwands der Stadt für die Disponenten der Leitplätze übernimmt der Landkreis die Kosten für [REDACTED]



Der Betrag wird in der voraussichtlichen Höhe in zwei Abschlagszahlungen jeweils zur Hälfte spätestens zum 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres nach Anforderung fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt bis zum 15.02. im darauffolgenden Haushaltsjahr.

4. Die Personalkosten für das verbleibende Personal werden im Verhältnis 60 % (beim DRK) und 40 % (beim Landkreis) aufgeteilt. Grundlage für die Bemessung des Verhältnisses sind die in § 6 Ziffer 1 aufgeführten Mitarbeiterzahlen von DRK und Feuerwehr ohne das Personal für Leitung und Administration gemäß § 6 Ziffer 3 und 4.



Dieser Nachtrag wird zum 01.01.2022 wirksam.

Andere Bestimmungen der „Vereinbarung über die Erweiterung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Rettungsdienst und die Feuerwehr im Landkreis Göppingen“ vom 31.01.2020 bleiben unberührt.

Göppingen, den 07.01.2022

DRK-Kreisverband Göppingen e.V.

Peter Hofelich, StS a.D.
Kreisverbandspräsident

Prof. Dr. Matthias Fischer
Stv. Kreisverbandspräsident

Stadt Göppingen

Alexander Maier
Oberbürgermeister

Landkreis Göppingen

Edgar Wolff
Landrat

4 Vereinbarungen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

- Es wurden keine Kooperationen geschlossen

5 Kooperationen nach § 3 Abs. 3 RDG

- Es wurden keine Kooperationen geschlossen

6 Sonstige Vereinbarungen

Die Vereinbarung zwischen dem ASB und dem DRK zur Besetzung eines Rettungswagens an der Rettungswache Süßen wurde gekündigt.



LANDKREIS
GÖPPINGEN

**Alarm- und Einsatzplan
zur Bewältigung eines Massenanfalls von
Verletzten oder Erkrankten
im Landkreis Göppingen**

(ManV-Konzept)

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Stand: 01.10.2024

8 Topografische Gefahrenstellen

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
1	Albanus (Fels)	Geislingen, Eybach, untere Roggenmühle	Untere Roggenmühle links, Treffp. Parkplatz rechts - Fels hinter untere Roggenmühle	N 48.648966 E 9.897646 48°38'56'' 9°53'51''
2	Amazonen (Fels)	Oberböhringen "Parkplatz Hausener Felsen"	Ende Parkplatz gleich links ca. 1 Km, von da noch ca. 100 m Fußweg	N 48.607296 E 9.784550 48°36'26'' 9°47'4''
3	Anwandfels	Geislingen Richtung Stötten	Ende Steige rechts in den Parkplatz, am Trauf entlang ca. 500 m, noch ca. 100 m Fußweg	N 48.633889 E 9.848611 48°38'2'' 9°50'55''
4	Autalwasserfall oben	Aufhausen	Hausener Weg, 1. Feldweg neben der Ringstraße durchfahren, an Gabelung links	N 48.587900 E 9.770780 48°35'16'' 9°46'14''
5	Autalwasserfall unten	Bad Überkingen	in der Verlängerung von Elly-Heuss-Knapp-Weg	N 48.590080 E 9.775370 48°35'24'' 9°46'31''
6	Beutelsfels	Weißenstein Richtung Böhmenkirch	Weißensteiner Steige Richtung Böhmenkirch, in Rechtskurve geradeaus ca. 150 m Richtung Lützelalb, dann links dem Weg ca. 1 Km bis Gabelung da links weitere 500 m	N 48.709880 E 9.890830 48°42'35'' 9°53'26''
7	Campingplatz	Aichelberg	Bunzenberg 1	N 48.639800 E 9.554800 48°38'23'' 9°33'17''
8	Campingplatz Im Längental	Geislingen	Am Ende der Schützenstraße, links neben Schützenhaus	N 48.634002 E 9.841848 48°38'2'' 9°50'30''
9	Campingplatz Winkelbachtal	Gruibingen	Maierhofstr. folgen	N 48.591000 E 9.621380 48°35'27'' 9°37'17''
10	Campingplatz Waldpark	Hohenstadt	Waldpark 1	N 48.549780 E 9.667270 48°32'59'' 9°40'2''
11	Campingplatz Schurrenhof	Ottenbach	in Ottenbach der Strutgasse folgen bis zur T-Kreuzung dann rechts fahren	N 48.727870 E 9.771040 48°43'40'' 9°46'15''
12	Donaldstein (Fels)	Geislingen, Eybach, Steinenkirch	1. rechts Oberdorfstr. Ganz durch bis Kreuzung, da geradeaus in Schotterfeldweg bis Waldrand, da links bis Futterhütte - auf Sicht geradeaus Grüner Hochsitz	N 48.659946 E 9.897516 48°39'35'' 9°53'51''
13	Filsursprung	Wiesensteig	Helfensteinstraße ganz durch fahren - Beschilderung	N 48.549519 E 9.602436 48°32'58'' 9°36'8''

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
14	Flugplatz "Berneck"	Aufhausen	Merklinger Straße, 1. links ca. 2,5 Km, dann auf der rechten Seite	N 48.567690 E 9.732150 48°34'3'' 9°43'53''
15	Flugplatz "Messelberg"	Donzdorf Richtung Schnittlingen	Messelbergsteige, Richtung Schnittlingen auf der rechten Seite	N 48.677660 E 9.841520 48°40'39'' 9°50'29''
16	Flugplatz "Nortel"	Gammelshausen immer Richtung Gribingen	nach Kreuzung Auendorf, 2. rechts	N 48.620833 E 9.649722 48°37'15'' 9°38'59''
17	Franzosenstein oben (Fels)	Geislingen, Stötten // Donzdorf, Meselbergsteige, (Schnittlingen,) Stötten	1. rechts Richtung Schießhaus, Winterreutestr. durchfahren bis links Kurve, da geradeaus in Feldweg, 1. rechts bis Waldeck, da links Treffpunkt an Waldwanderweg	N 48.647356 E 9.866860 48°38'50'' 9°52'0''
18	Franzosenstein unten (Fels)	Geislingen, Eybach	Ortsausgang Eybach, Kreisel 3. Ausfahrt, Langwiesen 28	N 48.642884 E 9.873582 48°38'34'' 9°52'24''
19	Gabelfels	Geislingen, Eybach, untere Roggenmühle	Untere Roggenmühle links, Treffp. Parkplatz rechts - Fels Blick Steinenkircher Steige	N 48.648966 E 9.897646 48°38'56'' 9°53'51''
20	Geiselstein (Fels)	Geislingen, Richtung Türkheim	Mitte Türkheimer Steige links, gleich wieder rechts, nach Parkplatz links bis zum Haus	N 48.606448 E 9.833593 48°36'23'' 9°50'0''
21	Golfplatz	Oberöhringen	zwischen Ober- und Unterböhringen auf der Hochfläche gelegen	N 48.621560 E 9.779900 48°37'17'' 9°46'47''
22	Große Hausener (Fels)	Oberböhringen "Parkplatz Hausener Felsen"	Ende Parkplatz ca. 200 m geradeaus, dann links abbiegen und ca. 500 m geradeaus	N 48.610327 E 9.778948 48°36'37'' 9°46'44''
23	Hausener Eck	Oberböhringen "Parkplatz Hausener Felsen"	Ende Parkplatz ca. 1 Km geradeaus, dann links abbiegen und ca. 200 m geradeaus	N 48.612265 E 9.772185 48°36'44'' 9°46'19''
24	Hausener Felsen Parkplatz	Oberböhringen	von Geislingen kommend, vor Ortsschild 90° rechts Kurve, in der Kurve geradeaus	N 48.616222 E 9.782641 48°36'58'' 9°46'57''
25	Heldenberg	Nenningen	in der Verlängerung der Kirchstraße	N 48.715780 E 9.851890 48°42'56'' 9°51'17''
26	Himmelsfels	Geislingen, Eybach	Ortsmitte links, Schloss Eybach, Roggentalstr. 11, Treffp. Abtransport, 20min Fußweg	N 48.639721 E 9.875023 48°38'22'' 9°52'30''

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
27	Hohenstau- fen	Hohenstau- fen	links in die Beurengasse, 1. rechts in den Bergweg, an Gabelung rechts bis Schranke normal offen, sonst mit Waldschrakenschlüssel zu öffnen wenn kein extra Schloß daran ist. NEF kann ganz hoch, RTW nur bis Schranke	N 48.742750 E 9.716380 48°44'33'' 9°42'58''
28	Hubschrauberlandeplatz Geislingen	Geislingen, Richtung Weiler	Einfahrt Konrad Adenauer Str. dann gleich links Richtung Gleise	N 48.620790 E 9.845110 48°37'14'' 9°50'42''
29	Immenreuthe	Stötten, Oberweckerstell	Richtung Kuchalb	N 48.666880 E 9.835340 48°40'0'' 9°50'7''
30	Kahlenstein (Fels) Koordinaten "Abzweigung"	Geislingen, Richtung Türkheim ca. 500 m nach Parkplatz "Eichhölzle"	rechts Strom-/Telefonverteilerkasten, Feldweg bis Wald, dann rechts ca. 300 m	N 48.602658 E 9.810147 48°36'9'' 9°48'36'' N 48.600680 E 9.814810 48°36'2'' 9°48'53''
31	Kaltes Feld	Degenfeld	Ochsenbergsteige immer rechts halten	N 48.729980 E 9.864180 48°43'47'' 9°51'51''
32	Katzenfels	Wiesensteig Richtung Neidlingen		N 48.564183 E 9.611546 48°33'51'' 9°36'41''
33	Kleine Hausener (Fels)	Oberböhringen "Parkplatz Hausener Felsen"	Ende Parkplatz ca. 1,2 Km geradeaus, dann links abbiegen und ca. 200 m geradeaus bis zum Waldeck	N 48.612265 E 9.769421 48°36'44'' 9°46'9''
34	Kuhfels	Geislingen, Stötten, Oberweckerstell, Kuchalb Richtung Tegelhof // Donzdorf, Kuchalb	am Waldrand T - Kreuzung, Tegelhof links - Kuhfels rechts, 20 m, links Fußweg 20 m	N 48.639160 E 9.820200 48°38'20'' 9°49'12''
35	Lochfels	Geislingen, Eybach, untere Roggenmühle	Untere Roggenmühle links, Treffpunkt Parkplatz rechts - Fels rechts am Parkplatz	N 48.648966 E 9.897646 48°38'56'' 9°53'51''
36	Löwin (Fels)	Geislingen, Ortsausgang Richtung Heidenheim	rechts einfahren, Sicht auf Berg, neben Stromleitungen geradeaus SC Platz - Schranke oder TG Platz Schranke rechts fahren bis Waldrand	N 48.628524 E 9.851180 48°37'42'' 9°51'4''
37	Mordloch (Höhle)	Geislingen, Eybach, obere Roggenmühle	Richtung Treffelhausen , links Parkplatz Mordloch	N 48.664047 E 9.894344 48°39'50'' 9°53'39''

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
38	Nordalb (Flugplatz)	Deggingen	Dürrentalweg Ganz durch fahren Kirche im Aufbruch Feuerwehrhaus Kreuz	N 48.613250 E 9.712040 48°36'47'' 9°42'43'' N 48.607770 E 9.713453 48°36'27'' 9°42'48'' N 48.603114 E 9.716904
39	Ostlandkreuz	Geislingen, Richtung Türkheim	bis Schildwacht, nach Schranke geradeaus bis Kreuz, ca. 15 min Fußweg	N 48.615520 E 9.829760 48°36'55'' 9°49'47''
40	Rabenfels bzw. Geislinger Wändle	Geislingen Richtung Oberböhringen	auf der Hochfläche 2. links abbiegen, dann ca. 600 m geradeaus bis zum Albtrauf	N 48.610554 E 9.792080 48°36'37'' 9°47'31''
41	Ramsfels	Oberböhringen	Einfahrt Golfplatz, um die Schranke herum, danach lin- ken Weg am Grün entlang	N 48.624181 E 9.786647 48°37'27'' 9°47'11''
42	Reußenstein (Fels)	Wiesensteig Richtung Neidlingen	gleich nach Alaufstieg links der Beschilderung nach. Parkplatz links nicht nehmen. Rechts Schranke umfahren bis zur Lichtung.	N 48.560628 E 9.568128 48°33'28'' 9°34'5''
43	Roggenstein (Fels) Roggennadel (Fels)	Geislingen, Eybach, untere Roggenmühle	Untere Roggenmühle links, Treffp. Parkplatz rechts - Felsen schräg rechts am Parkplatz	N 48.648966 E 9.897646 48°38'56'' 9°53'51''
44	Schafhaus	Weissenstein	Weissensteiner Steige Richtung Böhmenkirch, in Rechtskurve geradeaus ca. 600 m	N 48.711944 E 9.913056 48°42'43'' 9°54'47''
45	Schildwacht	Geislingen, Richtung Türkheim	Mitte Türkheimer Steige links, gleich wieder links dann geradeaus bis Schranke	N 48.611586 E 9.826601 48°36'41'' 9°49'35''
46	Schleckerfels	Geislingen Richtung Oberböhringen	auf der Hochfläche 1. links abbiegen, dann ca. 400 m geradeaus bis Lichtung	N 48.613959 E 9.796071 48°36'50'' 9°47'45''
47	Siebenquel- len	Geislingen, Richtung Weiler	Weilerstr. Schloßhalde bis Wendeplatte, dort Zusam- menführung der Quellen	N 48.621088 E 9.850909 48°37'15'' 9°51'3''
48	Skilift Schnittlingen	Schnittlingen	von Treffelhausen kommend - Brunnstraße, Ziegel- straße, 1. links von Stötten kommend - Hecklesweg, Im Grund, Ziegel- straße, 1.links	N 48.673950 E 9.882060 48°40'26'' 9°52'55''

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
49	Skilift "Schöntal" und Ski-schanze Wiesensteig	Wiesensteig	Ortseingang 1. rechts in den Schöntalweg komplett durchfahren	N 48.577909 E 9.617108 48°34'40'' 9°37'1''
50	Skilift Treffelhausen)	Treffelhausen	zwischen Treffelhausen und Abzweigung Böhmenkirch / Weißenstein	N 48.699690 E 9.905740 48°41'58'' 9°54'20''
51	Skischanze Degenfeld	Degenfeld - von Weißenstein kommend	3. links Kalte Feld Straße, Kreuzbergweg - Anfahrt unten wie oben	N 48.725370 E 9.875770 48°43'31'' 9°52'32''
52	Spielburg (Fels)	Hohenstaufen	im Ort Beschilderung folgen, links in die Ailstr. Bis Gabelung dann Spielburgweg	N 48.741080 E 9.710360 48°44'27'' 9°42'37''
53	Spital zum Heiligen Geist	Wiesensteig	Hauptstr. 22 // Eingang ist oben, um die Kirche herum	N 48.561806 E 9.625799 48°33'42'' 9°37'32''
54	Startplatz Aurach (Gleitschirm)	Wiesensteig Richtung Neidlingen	vor Alababstieg recht abbiegen, dann immer links auf asphaltiertem Weg halten. Am Schild Weilheimer Skihütte noch ca. 500m geradeaus. Dann Schild "Aussichtspunkt Drachenflieger"	N 48.577615 E 9.593317 48°34'39'' 9°35'35''
55	Landeplatz "Maurach" unten	Neidlingen		N 48.576920 E 9.582220 48°34'36'' 9°34'55''
56	Startplatz Türkheim (Gleitschirm)	Geislingen, Türkheim	Ortseingang 1. rechts, Brunnenhaldeweg bis Ende, rechten Weg, direkt zur Rampe	N 48.590329 E 9.805683 48°35'25'' 9°48'20''
57	Straubmühle bzw. Schimmel-mühle	Geislingen Richtung Amstetten	auf der Steige auf der rechten Seite	N 48.592820 E 9.855590 48°35'34'' 9°51'20''
58	Tegelhof	Geislingen, Stöten, Oberweckerstell, Kuchalb, Tegelhof	in Kuchalb aus Geisl. Kommend links - aus Donzd. Kommend geradeaus	N 48.637400 E 9.824140 48°38'14'' 9°49'26''
59	Wasserberg-haus	Unterböhringen Richtung Reichenbach im Täle	Ortsausgang Unterböhringen der Beschilderung Wasserberghaus folgen	N 48.639990 E 9.719950 48°38'23'' 9°43'11''
60	Ziegelwald-hütte bzw. Steighof	Geislingen Richtung Amstetten	am Ende der Steige, 1. rechts Richtung Schalkstetten, dann gleich wieder Links	N 48.587900 E 9.866950 48°35'16'' 9°52'1''
61	Ödenturm	Geislingen, Weiler	Ödenturmweg, von dort zu Fuß ca. 10 Minuten	N 48.615000 E 9.850556 48°36'54'' 9°51'02''

Nr	Objektname	Anfahrtsort	Information zum Anfahrtsweg	Geo-koordinaten
62	Helfenstein	Geislingen, Weiler	Weiler Steige, am Ende der Steige rechts in Parkplatz, von dort 2 Minuten zu Fuß	N 48.616667 E 9.850556 48°37'00'' 9°51'02''
63	Steinbühl- tunnel (ATA)	Hohenstadt	Lotsenpunkt 663	N 48.535980 E 9.680400 48°32'09'' 9°40'49''
64	Umpfental (ATA)	Gruibingen	Lotsenpunkt 662	N 48.601944 E 9.618611 48°36'07'' 9°37'07''
65	Aichelberg (ATA)	Aichelberg	Lotsenpunkt 661	N 48.630000 E 9.550833 48°37'48'' 9°33'03''